

Sommer 2016

Sperrre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



Wie kann Integration gelingen? Und welche Rolle spielt dabei der Erwerb der Welcher Rolle spielt Sprache bei der Identität? Gerade wenn man im Migrationsland

Wie hängen **asozial** **Sprache** und **Identität**
Interkulturell **sozialschwach**

DIE MACHT DER SPRACHE

Eine Frage der Rücksicht -
Wie schwere Sprache leichter
verständlich wird

Sprachlehrer am Rande
des Prekariats -
Gleichstellung mit KollegInnen
an Schulen gefordert

Problem von Millionen
bleibt unbemerkt -
Analfabetismus ist weiter
verbreitet als viele denken

HARTE
ZEITEN
ERFORDERN

GUTE

INFORMANTEN

cuba

Arbeitslosenberatung

Beratung nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12

48143 Münster

Tel. 0251 / 511929

cuba-beratung@muenster.de

www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW,
des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster



EUROPEISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Sozialpolitik und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT MÜNSTER

Editorial

Zur Sprache gebracht

Sprechen – das tun wir normalerweise täglich. Mit dem Partner, mit den Kindern, mit Freunden und Bekannten, mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz, am Telefon und – seltener – sogar mit uns selbst. Über Sprache unterhalten und informieren wir uns – auch beim Lesen, aus dem Radio, beim Fernsehen oder in Videos und Live-Streams aus dem Internet. Eines ist schnell klar: Ohne Sprache, ohne das gesprochene und das geschriebene Wort kommen wir nicht aus.

Die Sprache zeichnet uns als Menschen aus, die einmalige Fähigkeit zu sprechen unterscheidet uns grundlegend von Tieren. Bisher ungeklärt ist jedoch, warum wir überhaupt sprechen. Worin liegt der tiefere Grund der Sprache?

Nun, das umfassend zu ergründen wäre sicher eine zu große Aufgabe für die SPERRE. Gründe, sich des Themas Sprache einmal als Schwerpunktthema anzunehmen, gibt es dennoch allemal. Und genau das tun wir in dieser Ausgabe.



Foto: Agneta Becker

Zum Beispiel, indem wir uns ansehen, wie geschriebene oder auch gesprochene Texte für alle Menschen verständlicher werden können. Diese „leichte Sprache“ verzichtet zum Beispiel auf verschachtelte Bandwurmsätze und vermeidet so viele Fremdwörter wie möglich. Viele SPERRE-Leserinnen und Leser wissen ein Lied davon zu singen, was schwere Sprache heißt – spätestens dann, wenn sie Bescheide von den Arbeits- und Sozialämtern oder Gerichtsurteile lesen und den Inhalt verstehen müssen. Ihnen und vielen anderen Menschen würden in leichter Sprache abgefasste Schriftstücke ein kolossales Stück weiterhelfen.

Wie wichtig es ist, lesen und schreiben zu können, zeigen uns Menschen, die über diese Fertigkeiten nicht verfügen. Die Gründe, zum Analphabeten zu werden, sind vielfältig. Ich wundere mich immer wieder, wie lange Analphabeten als solche unerkannt bleiben, manche sogar ein Leben lang. Wie sie es schaffen, so lange ihr Handicap außerhalb der eigenen Privatsphäre vor anderen Menschen zu verbergen und nicht von ihnen „entdeckt“ zu werden. Auch dem Thema Analphabetismus widmen wir in unserem „Sprachblock“ einen Beitrag.

Natürlich darf beim Thema Sprache die Macht der Worte nicht unerwähnt bleiben. Wir denken nicht nur in Worten und Begriffen, Sprache kann auch einen verblüffenden Einfluss auf unser Denken ausüben. Wir lassen uns durch Wörter manipulieren, oft ganz untergründig, in der Werbung etwa. Den Einfluss der Wörter bekommen wir gar nicht mit. Unsere Objektivität besteht vielfach nur scheinbar, sie lässt sich von Begriffen leiten. Und die bestimmen oft andere.

In der Redewendung „Die Macht der Sprache“ steckt also mehr als ein Fünkchen Wahrheit. Oder anders ausgedrückt: Wer die Worte und Begriffe bestimmt, hat die Macht.

Ihr Thomas Krämer



Foto: Agneta Becker

Die Gründe, zum Analphabeten zu werden, sind vielfältig

Neue **Wohnungshilfe** in Münster

Der Verein „Dach überm Kopf“ unterstützt Menschen mit Handicaps auf dem Wohnungsmarkt

Meterlange Schlangen bei Besichtigungen, horrende Abschlagssummen für Möbel, steigende Mieten für teils unzumutbare Räume. Wer in Münster Wohnraum sucht, muss sich auf eine lange Wartezeit und einen hohen Konkurrenzkampf einstellen.

Was passiert aber mit Menschen, die sich die zusätzlichen Kosten, um im Rennen zu bleiben, nicht leisten können? Die aufgrund von persönlichen Rahmenbedingungen einen erschwerten Stand bei Vermietern haben?

Der Verein Dach überm Kopf e.V. (DÜK) macht es sich seit dem 1. März 2016 zur Aufgabe, diese Menschen zu unterstützen. Fünf soziale Träger des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes haben sich zusammengeschlossen, um ihrer Klientel die notwendige Hilfe zu bieten.

Einzelfallbezogen bietet der DÜK Beratung an für Haftentlassene, Jugendliche, die aus betreuten Wohnformen ausziehen, und Menschen, die aus der Psychiatrie entlassen wurden. Auch Geflüchtete und Menschen mit anderen sozialen Schwierigkeiten finden bei dem Verein einen Ansprechpartner.

DÜK begleitet bei der Wohnungssuche, unterstützt bei der Wohnungssicherung und fungiert als Ansprechpartner für Vermieter und Mieter auch nach dem Mietvertragsabschluss. Nicht nur die Wohnungssuche stellt für viele Menschen ein großes Hindernis dar. Allein der Zugang zum Wohnungsmarkt und das

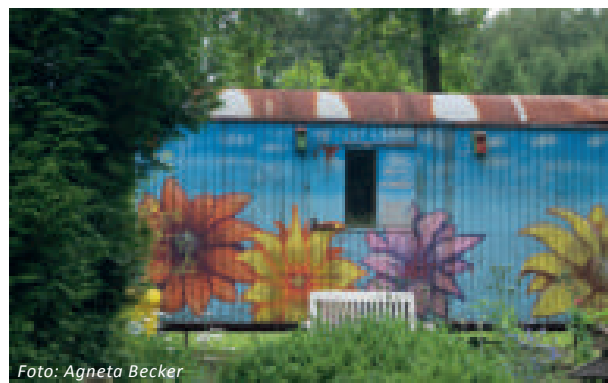


Foto: Agneta Becker

Wissen um notwendige Anträge sind oft nicht ausreichend vorhanden.

Als Sprachrohr für soziale benachteiligte Gruppen will der DÜK sich einmischen, eine Lobby schaffen für diese Menschen auf dem münsterschen Wohnungsmarkt und in der Politik. Denn eine Stadt lebt nur durch die bunte Vielfalt ihrer Menschen. Und ausreichend Wohnraum sollte für alle vorhanden sein!

EUROPA.BRÜCKE.MÜNSTER –

Beratungsstelle für mittellose BürgerInnen aus der Europäischen Union (EU)

spielsweise bei Grundsicherung oder Sozialhilfe, häufen sich.“

(Elke Tießler-Marenda, Rechte von EU-Bürgern – in der Praxis mangelhaft, in: Neue Caritas, Ausgabe 08/2016 vom 10.05.2016)

Besondere Schwierigkeiten haben Menschen aus der EU beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, bei Hilfen zur Existenzsicherung wie Arbeitslosengeld II (Alg II) oder Sozialhilfe, beim Beantragen von Kindergeld und bei der Wohnungssuche.

Eine neue Beratungsstelle in Münster schließt diese Lücke für neu zugewanderte, mittellose BürgerInnen aus der Europäischen Union. Die

EUROPA.BRÜCKE.MÜNSTER der Bischof-Hermann-Stiftung will für die bedürftigen Menschen Brücken in das reguläre Sozialsystem und das Gesundheitswesen schaffen.

Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, Bundesarbeitsministerium und die Stadt Münster fördern die Beratungsstelle.

Die dortige Sozialarbeiterin und die drei Sozialarbeiter sind zu erreichen an der

Hafenstraße 3-5 (gegenüber von Jobcenter und Sozialamt) und telefonisch unter der Rufnummer (0251) 97 44 22 72.



Deutliche und kritische Worte waren von der Caritas im Mai 2016 zu hören:

„Bei Behörden lässt die Beratung von EU-Ausländer(inne)n oft zu wünschen übrig, so das Ergebnis einer Umfrage. Nicht nur Informationsdefizite, sondern systematisches Abwimmeln der Ratsuchenden, bei-



24 Einkommen ohne Auflagen?

Die Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen hat längst begonnen. Im Nachbarland Schweiz hat es darüber sogar eine Volksabstimmung gegeben. Eine zentrale Frage ist die nach dem verfolgten Modell: Soll der staatlich garantierte Grundbetrag die Existenz eines jeden Menschen dauerhaft sichern, oder geht es nur um eine effektiveres Hartz-IV-System ohne Bürokratie? Mit einem ersten Beitrag in dieser SPERRE-Ausgabe steigen wir in die Auseinandersetzung um das Thema ein.

26 Besprechungen neuer Bücher

Seit Längerem haben wir uns wieder einmal einige Bücher vorgenommen. Damit unsere LeserInnen wissen, was sie erwartet, wenn sie die Buchdeckel aufschlagen. Unter den fünf Neuerscheinungen sind zwei Ratgeber über den Umgang mit Schulden und mit Hartz IV, ein Buch über die globalen Geld- und Machteliten, ein Sammelband mit Beiträgen zur EU-Armutsbekämpfung sowie ein Buch über die Profiteure der Einwanderung.

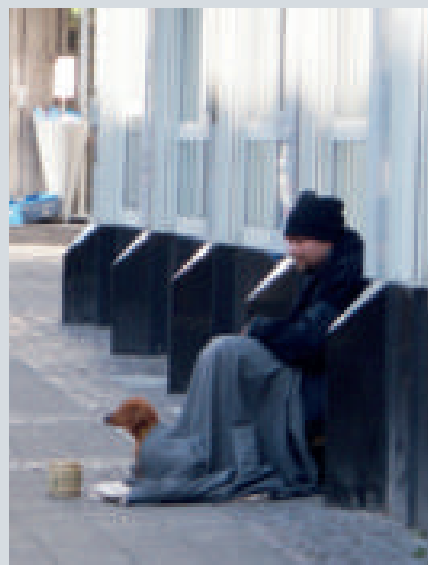


Foto: Agneta Becker

28 Zeit zu(m) Handeln

Armut hat viele Gesichter, die die Betroffenen meistens verstecken. So lautet das Resümee des nationalen Armutskongresses, den der Paritätische Gesamtverband gemeinsam mit 23 anderen Verbänden und Einrichtungen Anfang Juli in Berlin abgehalten hat. Lisa Liesner hat die Veranstaltung für die SPERRE besucht.

INTRO

- 3 Editorial
- 4 Vereine & Verbände

TITEL

ZUR SPRACHE GEBRACHT

- 6 **Einfache Sprache – schwere Sprache**
Das Bemühen um einen verständlichen Ausdruck
- 8 **Sprache und Berufsqualifikation**
Ein Einwanderer schildert seine Erfahrungen mit dem Deutschen
- 10 **Problematische Sprache**
Wenn Wörter nicht die volle Wahrheit sagen (sollen)
- 12 **Sprachgemisch**
Gedanken zur Sprache / Herkunft aus dem Orient
- 13 **Sprachlehrer zweiter Klasse**
Prekäre Verhältnisse für Lehrkräfte in den Integrationskursen
- 16 **„Analphabetismus ist immer noch ein großes Problem“**
Interview mit Ralf Häder

19 Sprachkurse

Die Übersicht von cuba und GGUA

23 Karikatur

Burkard Fritsche kommentiert unser Schwerpunktthema

ARBEIT & SOZIALES

- 24 **Nur eine andere Art von Hartz IV oder doch mehr?**
SPERRE-Einstieg in die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen

LESESTOFF

- 26 Buchbesprechungen

ZUM LEBEN ZU WENIG

- 28 **Wege zur Umverteilung und Solidarisierung**
Ein Bericht vom nationalen Armutskongress in Berlin

NICHT SPERRIG

- 31 URTEILE
- 35 KURZMELDUNGEN
- 38 IMPRESSUM
- VERANSTALTUNGEN



Gisela Holtz untersucht und berät zum barrierefreien Leben von Menschen mit Behinderung. Man denkt dabei an Rollstuhlfahrer und die Eingangsstufen bei Neubauten. Das war anfangs ihr Schwerpunkt bei der Arbeit. Aber nicht jede(r) Behinderte(r) benötigt einen Rollstuhl.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten sind komplizierte Texte eine Barriere. Darum übersetzt Gisela Holtz Texte in eine „Leichte Sprache“, die auch Menschen mit einer Lernbehinderung verstehen können.

Wer mit dem Deutsch von Behörden zu tun hat, versteht vieles gar nicht oder nur wenig und gibt auf. Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt leben können, darum brauchen sie entsprechende Anpassungen und Übersetzungen.

Regelwerk für Leichte Sprache

Leichte Sprache nützt auch Menschen ohne Behinderung. Sehr viele Menschen in Deutschland können nur ganz wenig lesen und schreiben (s. dazu steht ein weiterer Text in dieser SPERRE-Ausgabe). Viele Menschen haben zuerst eine andere Sprache gelernt und können nur ganz wenig Deutsch. Auch sie können Texte in Leichter Sprache besser verstehen. Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre ÜbersetzerInnen haben sich zusammengetan zum „Netzwerk Leichte Sprache“. Gisela Holtz arbeitet daran mit. Das Netzwerk hat gemeinsam feste Regeln für Leichte Sprache entwickelt. Menschen mit Lernschwierigkeiten prüfen die Texte in Leichter Sprache.

Nicht nur Menschen mit Behinderung haben Probleme, Behördendeutsch zu verstehen. Dabei kann man viele Unverständlichkeiten vermeiden. Hier findet Gisela Holtz weitere Aufgaben: Sie informiert und schult Behörden in verständlicher Sprache:

„Behördensprache ist für viele Menschen unverständlich. Wenn sie den Text nicht verstehen, dann werden sie unsicher und bekommen Angst. Briefe von einer Behörde machen deshalb sehr vielen Menschen Angst.“

Unverständliches Behördendeutsch löst Ängste aus

Gisela Holtz gibt auch der SPERRE gute Tipps mit auf den Weg. „Ihr könnt eure Texte vielleicht nicht in Leichter Sprache schreiben. Ihr wendet euch nicht nur an Menschen mit einer Behinderung, und ihr habt viel mitzuteilen“, sagt sie. „Aber ihr habt viele Möglichkeiten, euch verständlicher auszudrücken.“ Um das zu zeigen, greift sie einen Artikel aus der letzten SPERRE heraus. Der erste Absatz ist fast vollständig rot markiert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen.

Verständliche Wörter zu verwenden, ist die erste Regel. Zum Beispiel: „Sanktion“ ist kein allgemein verständliches Wort, wir sollten Kürzung schreiben oder das Wort Sanktion erklären. Fremdwörter wie „Crowdfunding“ kennen nur eingeweihte Menschen. Unübersichtliche, zusammengesetzte Wörter darf man

trennen, sagt der Duden. Abkürzungen sind meist unverständlich und nicht anschaulich. „Leserinnen und Leser“ liest sich ansprechender als „LeserInnen“. Wortgebilde wie „Verschriftlichung“ sind ein Graus, besser ist „Aufschreiben“.

Daher gilt der Grundsatz: einfache Sätze bilden!

„Sprecht die Menschen direkt an, bildet einfache Sätze mit Subjekt – Prädikat – Objekt, vermeidet verneinende Sätze“, gibt Gisela Holtz uns mit auf den Weg. „Die Sätze sollten kurz sein, ein bis zwei Zeilen. Schachtelsätze mit mehreren Nebensätzen sind besser zu trennen in mehrere Hauptsätze. Eine Hauptaussage gehört in den Hauptsatz und nicht in einen Nebensatz.“

Texte erst überlegen. Was will ich sagen? Was ist für den Adressaten wichtig? Zunächst das Wichtigste bringen, das Unwichtige weglassen.

Und ganz zum Schluss: „Bilder und Grafiken machen Aussagen und Texte verständlicher, wo sie sinnvoll eingesetzt werden.“

Unter dieser Adresse im Internet gibt es weitere Informationen: www.leichtesprache.org, E-Mail: info@leichte-sprache.org.



Ein Beispiel für Leichte Sprache:

Artikel 3 des Grundgesetzes (zuerst der Wortlaut des Gesetzes, dann übersetzt in Leichte Sprache)

Art. 3 Grundgesetz

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

(aus: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html)

Grundrecht 3:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
Der Staat unterstützt das.
Der Staat sorgt dafür, dass Frauen keine Nachteile haben.
Niemand darf besser oder schlechter behandelt werden.
Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.

Zum Beispiel:

Frauen und Männer

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung

Menschen mit unterschiedlichem Glauben

Menschen mit anderer Meinung

Menschen, die aus einem anderen Land kommen

Menschen mit anderer Sprache oder anderer Hautfarbe

(aus: Die Deutschen Grund-Rechte, Eine Zusammenfassung in Leichter Sprache, vom Verein Netzwerk Leichte Sprache e.V.)



musste ich ja selbst bezahlen. Dann bin ich zur VHS, der war aber auch nix für mich, da es nur einen für Fortgeschrittene gab. Also musste ich es mir selbst beibringen. Dazu habe ich mir Kinderbücher aus der Bibliothek ausgeliehen. Erst ganz einfache mit Bildern. Und in der Fabrik, wo ich arbeiten konnte, war es zunächst schrecklich: Ich sollte eine Palette holen, kannte aber das deutsche Wort nicht und brachte irgendwas anderes. Dann wurde ich heftig angebrüllt. Du wirst es nicht glauben, nach zwei Wochen konnte ich alles Nötige für die Arbeit. Dann waren endlich die drei Jahre vorbei, und ich wollte Altenpfle-

Leider wurde ich nach zwei Wochen von einem Hund angefallen, und nun habe ich 20 Prozent anerkannte Behinderung, da er mir den linken Arm zerbissen hat.

Bekamt Ihr denn keine Hilfe von außen?

Nein, Schwiegermutter wollte nicht helfen, da ihre Tochter einen Ausländer geheiratet hatte. Kindergeld haben wir das erste Jahr auch nicht bekommen, da das Amt mit den Namen nicht klar kam. In Malaysia heiße ich „Fajar, Sohn von Jalak“ (Anm.d. Red.: Fajar ibn Jalak). Mein Sohn heißt „Ahad, Sohn von Fajar (Ahad ibn Fajar), er hat ja nicht meinen Vater als Vater. Erst als unsere Namen vereinfacht wurden und wir uns auf einen gleichen Namen ge-

einigt hatten (Fajar Jalak und Ahad Jalak), gab es Geld.

Hast Du denn die deutsche Staatsbürgerschaft?

War mein Pass abgelaufen, musste ich extra nach Bonn. Das nervte ziemlich. 1983 habe ich dann einen deutschen Pass beantragt. Das kostete damals 1500 DM, das war ein ganzer Monatsverdienst. Hi, hi (lacht), meine Sprachprüfung war lustig. Ich brauchte nur aus einer Zeitung vorzulesen und kurz zu erzählen, was ich da gerade gelesen habe.

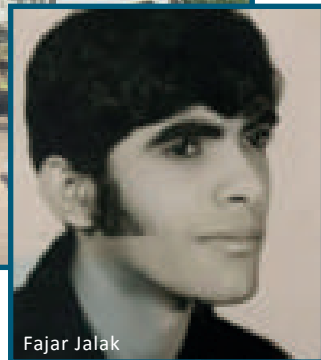
Und nun...

...bin ich 63 Jahre alt, habe Depressionen, Bluthochdruck und Diabetes. Ich lebe von Hartz IV.

Fajar, ich danke Dir für das Gespräch.



Foto: Agneta Becker



Fajar Jalak

ger lernen. Ich finde, es ist ein toller und wichtiger Beruf. Wurde aber auch nix, das Amt wollte meine elfte Klasse nicht anerkennen, meinte, die entspricht nur der neunten, und das reicht nicht für Altenpfleger. Und dann kam unser erstes Kind...

Eine ziemliche Umstellung für Dich und Deine Familie, oder?

Da musste ich dann jeden Job nehmen, den ich bekommen konnte. Ich habe als Fensterputzer und Hausmeister gearbeitet, in Diskotheken, als Essensverteiler im Altenheim, Küchenhilfe und Übersetzer. Ach ja, und dann durfte ich endlich mal eine Ausbildung machen: als Hundeführer bei der englischen Armee.

Und wie sieht die Situation heute aus für Menschen wie Fajar Jalak?

Ausländische Mitbürger haben es in puncto Sprache und Beruf inzwischen sehr viel einfacher in Deutschland: Es werden Integrationskurse angeboten, die aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs bestehen. Im Sprachkurs werden Informationen zu wichtigen Themen wie Arbeit und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Einkaufen, Handel und Konsum, Freizeit und soziale Kontakte, Gesundheit und Hygiene vermittelt. Im anschließenden Orientierungskurs geht es unter anderem um die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland und um Werte, die in Deutschland wichtig sind wie Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung der Geschlechter. Dazu gibt es spezielle Sprachkurse für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Dafür gibt es heute ein eigenes Amt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF. Über dessen Webseite (www.bamf.de) sind Informationen, Formulare, Anträge und Hilfestellungen abrufbar.

Seit 2012 gibt es ein verbessertes Verfahren zur Anerkennung der Berufe (Näheres auf der Webseite www.anerkennung-in-deutschland.de.) Auch wenn für einige Berufe keine sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung mehr notwendig ist, ist sie dennoch zu empfehlen, da potenzielle Arbeitgeber die berufliche Qualifikation besser einschätzen können.

Übrigens: Fajars ursprünglicher Beruf entspricht heute in Deutschland dem des Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikers. Sein Beruf würde nun ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt...



Immer wieder begegnen uns in der Sprache Wörter, die zwar wohlklingend sind, aber nicht Wahrheit einer Sache schönfärben, um die es im Grunde geht. Sie sind besonders oft in öffentlichen Reden oder Debatten und in den Medien zu hören bzw. zu lesen. Häufig genug wiederholt, fällt einem nach einiger Zeit nicht mehr auf, was diese Worte verschweigen. Wir gewöhnen uns derartig daran, dass wir sie nicht auf die Idee kommen, sie kritisch hinterfragen. Die SPERRE hat genau das bei einigen Worten getan:

Wenn der schöne

Steuervermeidung

Die Steuervermeidung taucht als Begriff gerade im Umfeld der so genannten Lux Leaks auf. Dabei handelt es sich um einen Finanz-Skandal um die von der Luxemburger Steuerbehörde praktizierte Methode, großen Konzernen und vermögenden Privatpersonen über verbindliche Vorbescheide eine Möglichkeit zur Steuervermeidung im großen Stil einzuräumen. Die Steuervermeidung geht zu Lasten der Nachbarländer. Das EU-Parlament hat einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Sachverhalte eingerichtet. Schon vorher gerichtlich verurteilt werden in der Regel die Whistleblower. Also diejenigen, die mit der Weitergabe interner Informationen oder Dokumente den milliardenfachen Steuerausfall erst ans Licht gebracht haben. Der damals verantwortliche Regierungschef hieß übrigens Jean Clau-

de Juncker. Er will nichts von alledem mitbekommen haben, was sein damaliger Finanzminister da so trieb. Heute ist Juncker Präsident der EU-Kommission. Passt aber jetzt viel besser auf. Übrigens: Laut Wikipedia stieg Luxemburg von 1980 bis 2015 zum weltgrößten Investment-Zentrum auf. Von 2006 bis 2014 wuchs nach Angaben der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* das Fondsvolumen der 10.000 Luxemburger Fonds von 1,85 Billionen Euro auf über 3 Billionen Euro, womit Luxemburg weltweit auf dem zweiten Platz hinter den USA lag. Der Anteil des „eigentümerlosen“ Vermögens liegt bei der Hälfte der 2,2 Billionen Euro, die in Luxemburg angelegt seien. Ein Großteil dieser 1,1 Billionen sei wahrscheinlich hinterzogenes Geld, so Wikipedia.

Da wurden also immense Summen an Steuern vermieden. Und das nicht

einmal in Panama, sondern im Zentrum Europas. Geld, das jetzt für Krankenhäuser und Schulen fehlt. Geld, das fehlt, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund ist das Wort Steuervermeidung blanke Zynismus. Vermeiden sollte man es, bei Rot über die Ampel zu gehen. Aber Steuern vermeiden? Steuervermeidung = Steuerflucht = Steuerhinterziehung = sozial. *Noa*

Sozial schwach

Aus gegebenem Anlass noch einmal dieser Begriff. Wer wenig Geld hat, ist nicht automatisch sozial schwach, sondern finanzschwach. Im Umkehrschluss müssten nämlich reiche Leute immer sozial stark sein. Sind sie aber oft genug nicht. Steht so schon in der Bibel: Eher geht ein Kamel durchs

Nadelöhr, als dass ein Reicher in den Himmel kommt. Und der Himmel sollte ja nun wirklich sozial sein. Also: sozial schwach = finanzschwach. So stimmt's. *noa*

Waffennarr

Der Waffennarr ist eine Person, die eine besondere, in der Regel natürlich stets harmlose Liebe zu Waffen entwickelt hat. Egal, ob Gewehre, Pistolen, Maschinengewehre oder auch mal eine Granate, ob Alt oder Neu: Es handelt sich immer um einen Narren oder vielleicht auch um einen spinnerten Kauz. Auf keinen Fall ist er gefährlich. So geht jedenfalls das gewöhnliche Verständnis. Nach einer Untersuchung von Amnesty International aber wurde der Begriff Waffennarr von der Polizei auch für Menschen verwandt, die Flüchtlingsheime mit Waffen überfielen. In einem Fall wurde sogar eine scharfe Bombe über den Zaun geworfen, wobei es sich nach der Darstel-

ständen. Mit dem Begriff werden Ausgrenzung und Andersbehandlung dieser Menschen gerechtfertigt und naturalisiert, indem sie von wesentlichen Elementen des (Wirtschafts-) Systems ferngehalten werden.

Dies geschieht durch:

einen *ingeschränkten Arbeitsmarktzugang* mittels hoher bürokratischer Hürden, welcher die Menschen in gesonderte Arbeitsmarktsegmente drängt,

die Unterbringung in *Lagern*, die eher offenen Gefängnissen ähneln,

eine dem Prinzip der Freizügigkeit widersprechenden *Wohnsitzauflage*, die die Bezeichneten unter Umständen in arbeitsplatzarme und infrastrukturell schwache ländliche Gebiete zwingt,

Leistungskürzungen bei nicht konformem Verhalten (Beispiele: Verweigerung von Ein-Euro-Jobs, Aufenthalt am falschen Ort), die die Menschen unter das „physische Existenzminimum“ drücken.

Wortklang trägt

lung der Polizei lediglich um einen Böller handelte. Amnesty geht davon aus, dass Teile der deutschen Polizei Rassismus nicht wahrnehmen können, weil sie selber rassistisch sind. Und deshalb auch zur Verharmlosung von Gewalttaten in diesem Bereich neigen. Für diese Beamten zur Klarstellung: Wer Flüchtlingsheime überfällt oder anzündet, ist kein feierwütiger oder besorgter Bürger, sondern immer ein verbrecherischer Rassist. Punkt. Merke: Nicht überall wo Waffennarr draufsteht, ist auch einer drin. *noa*

Flüchtlinge

Gängige Bezeichnung für eine heterogene Gruppe von Menschen, die Zuflucht suchen vor unerträglichen und/oder bedrohlichen Lebensum-

zum Teil die Versorgung mit *Sachleistungen*, die weit unter dem Existenzminimum liegen,

einer verminderten und zu kompliziert geregelten *Gesundheitsversorgung* sowie

Die Nachsilbe *-ling* im Wort Flüchtling ermöglicht, die betroffenen Menschen abzuwerten und/oder zu bevormunden. Sie reiht das Wort in eine Reihe anderer ein, die das eigene Handeln der Bezeichneten in Frage stellen („Säugling“, „Feigling“, „Prüfling“). Dabei wird vernachlässigt, dass gerade die oben beschriebenen Instrumente die Menschen in die Hilfsbedürftigkeit katapultieren.

Der Begriff Flüchtlinge hilft, eine homogene Menschengruppe – etwa als „Masse“ oder „Welle“ – darzustellen und blendet menschliche Individu-

alität sowie komplexe Motive aus. Politik und Medien nutzen dies, um Bedrohung, Kriminalisierung und wirtschaftliche Krisen durch flüchtende Menschen heraufzubeschwören. Ausgrenzung wird so legitimiert, ohne zu erkennen, dass eben diese die Menschen an den Rand der Gesellschaft – oder sogar darüber hinaus – drängen. Die entstehende Diskriminierung wird meist nicht als solche erkannt und deshalb kaum in Frage gestellt. *lli*

Entsorgung

Das Wort Entsorgung ist relativ neu. Inzwischen ist es in unseren allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen. Selbst Menschen, die sich ansonsten viel auf ihr ökologisches Bewusstsein zugute halten, verwenden es (unkritisch).

Vor nicht einmal 50 Jahren gab es das Wort noch gar nicht. Vermutlich ist der Begriff im Laufe der entstehenden Umwelt- und Naturschutzbewegung in den 1970er-Jahren entstanden. Und mit ihr möglicherweise das Bedürfnis, mit einer sprachlichen Neuschöpfung wie „entsorgen“ ein Gegenstück zu „versorgen“ zu finden.

Der Begriff Entsorgung ist ein gutes Beispiel für einen „Euphemismus“. Das ist eine sprachliche Beschönigung oder eine die Tatsachen verhüllende Bezeichnung. Politiker und andere Amtsträger etwa benutzen Euphemismen gerne in Reden oder Interviews, um einen unangenehmen Sachverhalt mit einer positiven Formulierung zu verschleiern.

Das Wort Entsorgung macht glauben, sich seiner Sorgen entledigen zu können oder davon befreit zu werden. Dabei bezeichnet es in erster Linie die Beseitigung von Abfällen. Aber so hat die Beschönigung aus dem hässlichen Wort „Mülldeponie“ von einst den neutral anmutenden „Entsorgungspark“ von heute gemacht. Eine Bezeichnung, die auch für Deponien verwendet wird, in denen giftiger Sondermüll oder hochradioaktive Abfälle aus Atomkraftwerken gelagert werden. Das treibt den Euphemismus förmlich auf die Spitze. *tk*

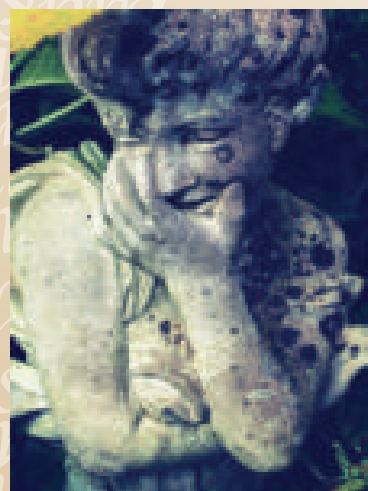
Gedankenflüge über die Sprache

Sprache ist ein „System von Zeichen, das der Gewinnung von Gedanken, ihrem Austausch zwischen verschiedenen Menschen sowie der Fixierung von erworbenem Wissen dient“.

So steht es in Meyers Kompaktlexikon.

Sprache ist in erster Linie zum Kommunizieren. Das wird schwierig, wenn das Gegenüber nicht zuhört oder gar nicht hören kann. Dafür gibt es Mimik und Gestik, sogar Gebärdensprache. Oft in Kombination. Oder aus Spaß beim Scharade-Spielen. Oder im Urlaub, wenn man sich, in einem fremden Land mit fremder Sprache, mit Händen und Füßen verständlich machen will. Trotz Sprachbarriere kann im Moment eine unglaubliche Gemeinsamkeit entstehen, wenn man sich zusammen kaputtlacht. Man muss dafür nicht die gleiche Muttersprache sprechen.

Gibt es eine Vatersprache? Ist damit die Fremdsprache gemeint? Jeder hat seine ureigene Körpersprache. Dann gibt es noch „tote“ Sprachen wie Latein, künstliche Sprachen wie Esperanto, sogar eine Pfeifsprache auf der Insel Gomera. Und noch mehr: Sprachmelodien, Sprachstörung, Sprachlosigkeit ... *esch*



Unsere Schrift und die Zahlen kommen aus dem Orient

Vielen ist gar nicht klar: Die Buchstaben unserer Schrift und auch unsere Zahlen kommen aus dem Orient. Bei den Schriftzeichen ist das nicht mehr so einfach zu sehen, sie werden so zusammengezogen, dass man die einzelnen Buchstaben kaum erkennt. Die arabisch-indischen Zahlen dagegen werden separat geschrieben wie unsere modern arabischen Zahlen von heute auch. Die Zahl Null heißt *cifr* und ist Grundlage dafür, dass wir überhaupt so rechnen können, wie wir rechnen – mit Zehnerstellen nämlich (Dezimalsystem). Mit den historischen römischen Zahlen, zum Beispiel MDCCXVI für die modern arabische Zahl 1716, kann man nur schwer subtrahieren oder Wurzeln ziehen. Mit unseren arabischen Zahlen geht das bedeutend leichter. Das Schema unten zeigt die indisch-arabischen Zahlzeichen von null bis neun, mit denen Araber rechnen. *esch*

Wie die Araber die arabischen Zahlen schreiben

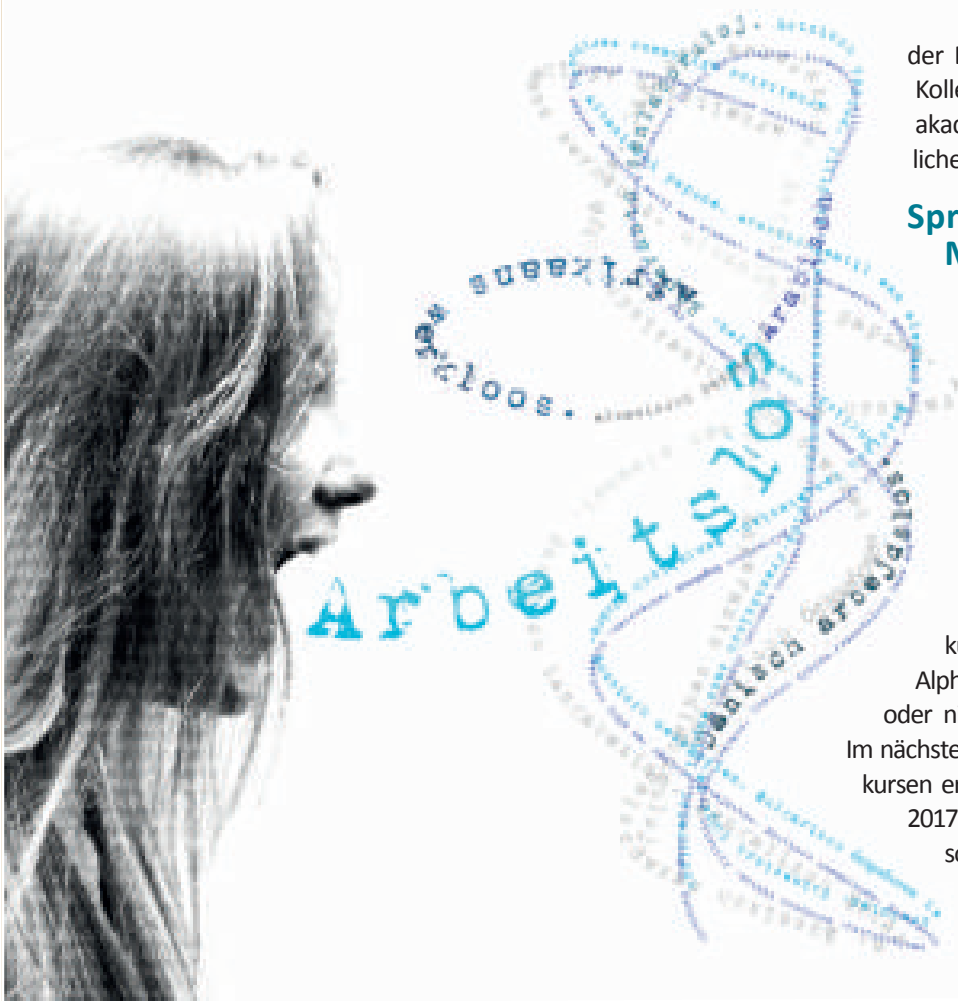
٠ = ٧ - ٧	٤ = ١ + ٣
١ = ٦ : ٦	٥ = ٤ - ٩
٢ = ١ + ١	٦ = ٣ x ٢
٣ = ٣ : ٩	٧ = ٥ + ٢
٩ = ٣ x ٣	٨ = ٤ x ٢

SprachlehrerInnen für Flüchtlinge fordern
Gleichstellung mit KollegInnen an öffentlichen Schulen

Deutschunterricht zum Billigtarif

Bereits 2005 hat die Bundesregierung verpflichtende Integrationskurse für Zuwanderer eingeführt. Damit ist die Auflage verbunden, den Sprachkurs Deutsch als Fremdsprache (DaF) zu absolvieren. Die große Zahl geflüchteter Menschen hat den Bedarf an Sprachkursen innerhalb eines Jahres in die Höhe schnellen lassen. Die Honorare der dafür nötigen und begehrten SprachlehrerInnen blieben dagegen bisher auffallend niedrig. Die freiberuflichen Lehrkräfte fühlen sich nicht nur deswegen gegenüber den angestellten BerufskollegInnen an öffentlichen Schulen erheblich benachteiligt.

Von Thomas Krämer



der Bildungseinrichtung. Bis auf einen männlichen Kollegen alle Frauen, meist mit unterschiedlicher akademischer Ausbildung und alle mit einer zusätzlichen Qualifikation für den DaF-Unterricht.

SprachlehrerInnen sind Mangelware

In vielen Kommunen bietet die Volkshochschule Integrationskurse und damit DaF-Sprachkurse an. Nicht so in Münster. „Wir sind kein Integrationskursträger“, erläutert die zuständige Fachbereichsleiterin Heike Epping-Hellrung die Situation bei der VHS. Deren Angebot enthält allerdings eine Reihe anderer Sprachkurse, die für Migranten von Interesse sind. „Wir bereiten etwa seit Jahren auf den Einbürgerungstest vor, führen Einstiegskurse durch, und wir bieten stets sechs bis acht Alphabetisierungskurse an für Menschen, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können.“ Im nächsten Jahr will die VHS ihr Angebot mit Integrationskursen erweitern, das BaMF-Zertifikat zur Zulassung für 2017 ist beantragt. „Der Bedarf ist auf jeden Fall hoch“, so Epping-Hellrung. Nicht nur in Münster: 550.000 Flüchtlinge, schätzt das Bundesinnenministerium, könnten in diesem Jahr einen Sprachkurs in Deutschland besuchen. Und schon jetzt ist der Antragsstau beim Bundesamt immens.

Foto: Agneta Becker

Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Wie an einer normalen Schule. Aber das ist schon fast das Einzige, was die SprachlehrerInnen für Flüchtlinge und andere Migranten gemein haben mit ihren angestellten KollegInnen an öffentlichen Schulen.

Gisela Wuttke arbeitet als Sprachlehrerin. Sie unterrichtet Deutsch als Fremdsprache in der Werkstatt für Bildung und Kultur, einem vom mehreren privaten Trägern für Integrationskurse in Münster. „Wir arbeiten dort alle als selbstständige Lehrkräfte auf Honorarbasis und sind voll sozialversicherungspflichtig“, sagt sie. Genau wie die rund 25 anderen Lehrkräfte

An fünf Tagen unterrichtet Gisela Wuttke jeweils für vier Stunden Flüchtlinge und andere Migranten in Deutsch als Fremdsprache in einem A1-Basis Sprachkurs. „Die 20 Wochenstunden entsprechen einer Zwei-Drittel-Stelle“, erklärt die 63-Jährige, ursprünglich Lehrerin für Deutsch, Geschichte und Politik. Stellen mit 25 Wochenstunden seien eher selten. Das Stundenhonorar lag bis März dieses Jahres bei 20 Euro, dann erhöhte sich der Satz auf 23 Euro. In ihrem Kurs ist Gisela Wuttke Kontakt-, Ansprech- und Vertrauensperson zugleich für die TeilnehmerInnen. Im Unterricht hat sie es mit einem „ziemlich weiten Bildungs-



Foto: Agneta Becker

spektrum“ zu tun. Das ist ihre Formulierung für die ganz unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Sprachschüler mitbringen. Manche von ihnen sprechen Englisch. „Das Spektrum reicht vom Analphabeten bis zum Akademiker.“ Diejenigen, die die lateinische Schriftsprache nicht beherrschen, besuchen vor dem DaF-Kurs erst einen sogenannten Alpha-Kurs.

Der insgesamt 600 Stunden umfassende DaF-Grundkurs ist in sechs Module á 100 Stunden unterteilt. Im Unterricht wird neben Sprachkenntnissen Wissenswertes aus dem deutschen Alltag vermittelt. Vollends fit für den Arbeitsmarkt macht die Unterrichtseinheit die TeilnehmerInnen noch nicht. Der A1 macht den Hauptteil des Integrationskurses aus, ein zweiter Teil besteht aus einem Orientierungskurs mit ursprünglich 60 Unterrichtsstunden, die inzwischen auf 100 erhöht wurden. „Darin geht’s um die Vermittlung von Grundkenntnissen in deutscher Geschichte, Politik, Kultur und des Rechtssystems.“ Das Integrationsgesetz verpflichtet einerseits die Zugewanderten zur Teilnahme am Integrationskurs, sonst droht die Kürzung von Sozialleistungen. Es räumt ihnen allerdings auch einen Rechtsanspruch darauf ein.

Fachkräfte in prekärer Lage

Die Kurskosten übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF). Interessierte Träger können Kurse nach der Zulassung bei der Bundesbehörde in Nürnberg anmelden und abrechnen. Das BaMF zahlte bis vor Kurzem 3,10 Euro Zuschuss pro Asylsuchenden und Unterrichtsstunde. Der Träger ist verpflichtet, den Lehrkräften das Mindesthonorar zu zahlen – sonst läuft die Zulassung nach einem Jahr aus. Laut Bundesinnen-

ministerium, dem das BaMF unterstellt ist, wollen sich 95 Prozent der Träger an das neue Mindesthonorar halten. Doch selbst bei 20 TeilnehmerInnen im Kurs, also voller Besetzung, wird nun daraus für den Träger wegen Nebenkosten für Mobiliar, Bücher etc. noch weniger ein lukratives Geschäft als bisher schon.

Für die Lehrkräfte gilt das umso mehr. Für sie bleibt von ihrem Honorar nach allen Abzügen oft nur ein Betrag unter Mindestlohn-Niveau. Und das für diejenigen Fachkräfte, die durch die Vermittlung der notwendigen Sprachkenntnisse ent-

scheidend zu der Integration der Geflüchteten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft beitragen. Hören wir das nicht so oder ähnlich immer wieder in Sonntagsreden?

Wuttke erklärt die prekäre Wirklichkeit der Honorarkräfte mit einer Beispielrechnung: „Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1600 Euro für eine 20-Stunden-Stelle bleibt nach Abzug aller Sozial- und Versicherungsbeiträge, die wir selber tragen müssen, und der Steuern ein Betrag von 973,20 Euro netto übrig.“ Durch Fortbildung, Arbeitsmaterialien und anderes mehr bedingte Kosten seien in der Rechnung gar nicht berücksichtigt, ebenso wenig finanzielle Reserven für Krankheits- und Feiertage. Urlaub wird so zum Luxus, erst recht wenn er unbezahlt ist. Und das bei befristeten Arbeitsverträgen und ohne Kündigungsschutz. Nicht selten sehen sich die Betroffenen gezwungen, ihre prekäre wirtschaftliche Lage durch zusätzliche Jobs zu verbessern oder aufstockendes Arbeitslosengeld II zu beantragen.

Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) haben in 2015 bundesweit 279.772 Personen an allen Integrationskursen teilgenommen. 11.739 neue Kurse haben im vorigen Jahr begonnen. 49.973 Personen haben in Nordrhein-Westfalen einen Integrationskurs besucht, von diesen kamen 6318 aus dem Regierungsbezirk Münster. 889 Personen nahmen im Vorjahr an Integrationskursen in Münster teil.

Höheres Honorar nur ein erster Schritt

Kein Wunder, dass BaMF und Innenministerium bei solchen Bedingungen Schwierigkeiten haben, genügend qualifizierte Lehrkräfte zu bekommen. Von 5800 Sprachlehrern, denen das Bundesamt im vorigen Jahr eine Zulassung erteilt hat, haben sich geschätzt lediglich zehn Prozent bei der Behörde als Lehrkraft gemeldet. Die anderen dürften sich nach einem lukrativeren Job umgesehen haben.

Politik und Bundesamt haben inzwischen auf die Misere reagiert, denn „der Druck auf dem Kessel steigt“, sagt Gisela Wuttke. Die Lehrkräfte erhalten nun rückwirkend zum 1. Juli 35 Euro Honorar pro Unterrichtsstunde, die Träger der Integrationskurse eine von 3,10 auf 3,90

Euro erhöhte Kostenerstattung pro Kursteilnehmer und Unterrichtseinheit. Die Höchstteilnehmerzahl wurde ebenfalls angehoben, und zwar vom Land von 20 auf 25 pro Kurs.

Ist jetzt also alles gut? „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, ja – mehr nicht“, kommentiert Wuttke die jüngste Honorarerhöhung. Zusammen mit BerufskollegInnen setzt sie sich seit Jahren in der „Fachgruppe Lehrkräfte in Integrationskursen“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) für umfassende Verbesserungen ein. Unter anderem fordern sie eine Gleichstellung bei der Bezahlung mit angestellten Lehrkräften an einem Berufskolleg, die Honorarfortzahlung im Krankheitsfall und eine Ausfallvergütung bei Krankheit, in den Ferien und bei nicht selbst verschuldetem Stundenausfall.

Was die Moral von Gisela Wuttke hoch hält, sind ihre Schüler. „Sie kommen trotz aller Beschwerden jeden Tag in der Woche gerne zum Unterricht, sie sind hochmotiviert.“ In neuer Umgebung gewinnen sie zusehends an Sicherheit und Stabilität. Und was die Pädagogin für ihre Arbeit besonders motiviert: „Man erfährt in dem Unterricht unmittelbar die Bedeutung des Lernens.“

Eine Übersicht über die in Münster angebotenen Integrationskurse bzw. Sprach- und Alphabetisierungskurse befindet sich in der Heftmitte dieser SPERRE-Ausgabe. ■

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-009_merkblatt-zum-antrag-auf-zulassung.html?nn=4261610

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/084/1808476.pdf>

Die Ombudsstelle – was ist das denn?

Ehrenamtliche Mitarbeiter beraten vertraulich bei Problemen mit dem Jobcenter. Die Beratung ist kostenlos, neutral und unabhängig. In Konfliktsfällen wird versucht, gemeinsam mit den zuständigen MitarbeiterInnen des Jobcenters und den Ratsuchenden die Situation zu klären und eine Lösung zu finden.

Was kann die Ombudsstelle?

- Beratung, welche rechtlichen Mittel im Problemfall angewendet werden können
- Verweis auf die Beratungsstellen im Stadtgebiet
- gemeinsame Konfliktlösungsansätze mit KundInnen des Jobcenters und den MitarbeiterInnen
- Erfassung grundsätzlicher oder häufig auftauchender Probleme im Jobcenter

Was kann die Ombudsstelle nicht?

- Überprüfung von Rechtmäßigkeit der Leistungsbescheide

- rechtliche Beratung
- Aufhebung von Entscheidungen des Jobcenters

Die Ombudsstelle ist keine Erweiterung des Jobcenters. Sie trägt dazu bei, Probleme zu lösen, und unterstützt damit nicht allein die KundInnen des Jobcenters, sondern auch die Abläufe im Jobcenter.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag und Dienstag von 8 -12.30 Uhr und von 14 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12.30 Uhr
Donnerstag von 8 - 12.30 Uhr und von 14 -18 Uhr
Freitag von 8 – 12 Uhr

Sprechstunde

Donnerstag von 16 -18 Uhr (mit Terminvergabe)



Adresse:
Stadthaus I, Klemensstraße 10,
Zimmer 136
Telefon: (0251) 492 70 69
E-Mail: ombudsstelle@stadt.muenster.de



LÖFFEL



KAFFEE

ZUCKER



TASSE



Ralf
Häder

„Analphabetismus ist noch immer ein großes Tabu“

SPERRE-Gespräch mit Ralf Häder über Menschen, die weder lesen noch schreiben können, und das Beratungsangebot ALPHA-TELEFON

Mehr als 7,5 Millionen Menschen in Deutschland können nicht richtig lesen und schreiben. Der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung in Münster versteht sich als Service- und Lobbyeinrichtung für die Betroffenen. Über das *ALPHA-TELEFON* können sie sich anonym beraten lassen. Außerdem möchte der Verband das Thema enttabuisieren und durch verschiedene Kampagnen die Öffentlichkeit sensibilisieren. Die Vereinsmitglieder möchten besonders eines vermitteln: Die Wertigkeit eines Menschen hat nichts damit zu tun, ob er lesen und schreiben kann.

Lisa Liesner sprach mit dem Geschäftsleiter Ralf Häder, mit dem sie auch persönlich bekannt ist.

Ralf, in der SPERRE kommunizieren wir ja hauptsächlich über das Medium Sprache. Da frage ich mich: Wie erreicht Ihr Menschen, die nicht richtig lesen und schreiben können?

Da gibt es nicht den einen Königsweg. Der Konzeption aller Beratungsmöglichkeiten liegt die Überlegung zugrunde, dass Analphabetismus noch immer ein großes Tabu ist. Betroffene sprechen nicht offen darüber und ziehen sich oft zurück. Zentral ist bei uns deshalb das Angebot ALPHA-TELEFON, weil es eine anonymisierte Beratung bietet. Hierüber erhalten wir auch viele Rückmeldungen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen. Familienangehörige, Krankenhäuser und Beratungsstellen gehören zu unseren täglichen Gesprächspartnern. Damit man Betroffene erreichen kann, ist es auch wichtig,

kumulieren Probleme, und es lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob der Grund für eine unterbezahlte Tätigkeit allein im Analphabetismus zu suchen ist oder ob gesundheitliche Einschränkungen oder finanzielle Engpässe keine besseren Jobmöglichkeiten zulassen.

Du sprachst bereits die Arbeitsverhältnisse an. Ist bekannt, in welchen Branchen die Betroffenen arbeiten?

Laut der sogenannten leo. – Level-One - Studie von 2011 gehen mehr als die Hälfte der Betroffenen einer Beschäftigung nach. Die meisten von ihnen sind aber in prekären

Analphabetismus ist noch immer ein großes Tabu



Fotos: Agneta Becker

Kampagnen im Fernsehen, Radio und zunehmend auch in sozialen Netzwerken zu streuen, die das Thema enttabuisieren. Hier setzen wir an: Wir wollen die breite Öffentlichkeit über das Thema informieren, so dass es ein Stück weit zur Normalität wird und sich die Betroffenen nicht mehr stigmatisiert fühlen. Es gibt bereits Fortschritte. Trotzdem ist noch viel zu tun, da nur ein Bruchteil der Betroffenen tatsächlich einen Lese- und Schreibkurs besucht.

Man kann sich gut vorstellen, dass es die Betroffenen im Alltag stark einschränkt, nicht lesen und schreiben zu können. Können sich aus dem Analphabetismus weitere gesellschaftliche Benachteiligungen ergeben?

Die Betroffenen arbeiten oft in schlecht bezahlten Jobs, häufig haben sie auch gar keine Arbeit. Das hat zur Folge, dass Mittel und Einkünfte nicht vorhanden sind. Daraus entstehen weitere Probleme. Häufig werden Briefe nicht entziffert und in der Folge Rechnungen nicht bezahlt. Oder medizinische Hinweise auf Arzneimittel nicht befolgt. So



Arbeitsverhältnissen beschäftigt, gekennzeichnet durch kurzfristige Tätigkeiten, häufige Jobwechsel sowie Zeitarbeit.

BezieherInnen von Arbeitslosengeld II werden oft zum Spielball von Behörden. Sind AnalphabetInnen von diesem Problem vielleicht sogar noch stärker betroffen?

Ja, auf jeden Fall. Durch die Unkenntnis der BeraterInnen geraten die Betroffenen schnell in eine falsche Schublade, nach dem Motto: „Der will ja gar nicht“ oder „Die hat gar keine Kompetenzen.“ Wenn wir MitarbeiterInnen schulen, gibt es dann oft „Aha-Effekte“, da sie das Verhalten der Menschen besser einordnen können. Wenn sich die BeraterInnen der verschiedenen Institutionen mehr auf

die Problemlagen der Betroffenen einstellten, könnte viel verbessert werden. Mit Akzeptanz und Wertschätzung kann man dann gemeinsam überlegen, was dem einzelnen Menschen in seiner Situation helfen kann.

Funktionale Analphabeten fühlen sich oft stigmatisiert und ausgegrenzt. Wie können wir Barrieren abbauen und diesen Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen?

Wenn wir es als normal akzeptieren, dass das ein Erscheinungsbild unserer Gesellschaft ist, dann haben wir viele Möglichkeiten, damit umzugehen: Zum Beispiel die „Vorlesefunktion“ auf Internetseiten oder die Wahl einfacher Sprache. Das ist zwingend notwendig und wird bereits vielfach gemacht. Jede(r) Einzelne von uns kann für sich selbst noch mal prüfen: Ist das, was ich schreibe und sage, für den oder die EmpfängerIn verständlich? Wenn ich es als Normalität akzeptiere und damit keine Wertigkeit verbinde, kann ich mit den Menschen auch ganz anders umgehen. Dies wiederum eröffnet den Betroffenen die Möglichkeit, das Schweigen zu brechen und offen darüber zu reden, wie es einem damit geht. Das kann gut tun und Mut machen, die eigenen Lese- und Schreibkenntnisse zu verbessern.

7,5 Millionen AnalphabetInnen allein in Deutschland – das ist eine erschreckend hohe Zahl. Viele werden sich fragen: Wie ist das trotz unseres Bildungssystems möglich?

Das passiert auf ganz unterschiedlichen Wegen. Das können traumatische Ereignisse in der Kindheit sein. Wenn sich ein Kind dann zurückzieht, wird es in der Fremdwahrnehmung oft zu einem „dummen“ Kind. Ein Stück weit ist es also die Gesellschaft, die es dem Kind schwer macht. Die Schulzeit ist dann oft geprägt von sozialer Ausgrenzung, was zur Folge hat, dass die Betroffenen oft jahrzehntelang nichts mit Schule zu tun haben wollen.

Weiter spielt das Elternhaus eine Rolle. Bietet es genug Stabilität? Legt die Familie Wert auf Lesen und Schreiben? Gibt es vielleicht Probleme, die die Eltern voll in Anspruch nehmen? Es gibt auch Familien aus der Mittel- und Oberschicht, in der die Eltern sich sehr auf ihren beruflichen Erfolg fokussieren. Die Kinder fühlen sich dann abgeschoben.

Die Stigmatisierung ist heute vermutlich schlimmer denn je, da Bildung in unserer Gesellschaft immer wichtiger ge-

*Analphabet zu werden
das passiert auf ganz unterschiedlichen
Wegen*



Foto: Agneta Becker

Zur Erklärung:

Funktionale Analphabeten können zwar Buchstaben erkennen und sind durchaus fähig, ihren Namen oder einige Wörter zu schreiben. Sie sind jedoch nicht in der Lage, den Sinn eines etwas längeren Textes überhaupt zu erfassen oder unmittelbar und ohne Mühen zu verstehen, um einen praktischen Nutzen daraus zu ziehen.

Mehr Infos gibt es im Internet:

Der Bundesverband: <http://www.alphabetisierung.de>
leo. – Level-One-Studie: <http://blogs.epb.ini-hamburg.de/leo/>

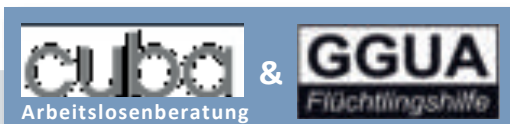
worden ist. Dadurch ist der Druck auf die Kinder und auch die Eltern viel höher. Menschen, die nicht lesen und schreiben können, ziehen sich dann mehr und mehr zurück.

Welche Forderungen stellt der Bundesverband?

Wir fordern bundesweite und kostenlose Alphabetisierungsangebote. Diese muss es flächendeckend geben, auch wenn es in ländlichen Gebieten eventuell nur wenige TeilnehmerInnen gibt. Zusätzlich muss die anonyme Beratungshotline ALPHA-TELEFON, Rufnummer (0800) 53 33 44 55, öffentlich finanziert werden, damit mündliche Informationen und Beratungen für Betroffene jederzeit verfügbar sind. Als dritte wichtige Forderung ist ein gut geschultes Personal zu nennen, um auch binnendifferenzierte Angebote machen zu können, da nicht alle TeilnehmerInnen auf der gleichen Lernstufe sind.

Die Erfahrung der Betroffenen zeigt, wie wichtig Lese- und Schreibkurse sind. Hier haben sie oft zum ersten Mal das Gefühl, trotz ihrer Einschränkungen angenommen zu werden. Darüber hinaus spüren sie sehr schnell einen Zugewinn an Lebensqualität, der mit der steigenden Lesekompetenz einhergeht. Beim Einkaufen oder bei der Orientierung in der Stadt sind die Verbesserungen direkt zu sehen.

Vielen Dank für das Gespräch.



DEUTSCH - SPRACHKURSE IN MÜNSTER

(STAND JUNI 2016)

Münster bietet ein vielfältiges Angebot an Sprachkursen. In diesem Handzettel ist das Angebot nach gleichartigen Sprachkursen sortiert, vom einfachen zum hohen Niveau. Sollten Sie die Erläuterungen nicht verstehen, wenden Sie sich bitte an eine/n BeraterIn.

1. EINFACHE KURSE OHNE ZERTIFIKAT

Die Sprachkurse auf einfachem Niveau finden in verschiedenen Stadtteilen statt. Einige werden nur für Frauen oder nur für Mütter mit Kindern, andere nur für Eltern der Kita-Kinder angeboten. Bitte informieren Sie sich zunächst beim Anbieter. Für diese Sprachkurse bezahlen Sie kein oder nur sehr wenig Geld. Kurse nach Stadtteilen mit Adresse des Kursortes und mit Telnr. für Anmeldungen:

- **BAHNHOF:**
Arbeitslose brauchen Medien e.V.: Arbeitslosentreff MALTA, Achtermannstr.10, Tel. 51 11 21
- **OSTVIERTEL:**
Evangelische Familienbildungsstätte: Kita St. Margareta, Peter-Rosegger-Weg 57, Tel. 48 16 78 11
- **SÜDVIERTEL:**
Caritas Münster: Bewohnertreff, Dahlweg 73, Tel. 87 10 40
Haus der Familie: Bewohnertreff, Dahlweg 73, Tel. 418 66-34
AKI e.V.: Paritätisches Zentrum, Dahlweg 112, Tel. 29 73 51
Haus der Familie: Kita Südhafen, Scheibenstr. 36, Tel. 418 66-34
Ev. Matthäusgemeinde, Antoniusstr. 32, Tel. 0176 20515271 (Herr Omar Ayobi) – nur für Persisch Sprechende
- **AASEEVIERTEL:**
Gemeindezentrum der Jakobuskirche, von Ossietzky-Str. 16, Tel. 52 16 19
- **UPPENBERG:**
Ev. Familienbildungsstätte: Outlaw Kita Uppenberg, Friesenring 15, Tel. 48 167 80
- **BERG FIDEL:**
Haus der Familie: Kita AWO, Trauttmansdorffstr. 73, Tel. 418 66-34
Haus der Familie: Familienzentrum St. Maximilian Kolbe Haus, Rincklakeweg 34, Tel. 418 66-34
Förderverein „Alte Post – Berg Fidel“ e. V.: St. Maximilian Kolbe Haus, Rincklakeweg 32, Tel. 7636 808 oder 785901

- **HILTRUP:**
Anna-Krückmann-Haus: Begegnungszentrum 37 Grad, Rilkeweg 41, Tel. 39 29 08 15
- **WOLBECK:**
Haus der Familie: Kita Am Drostenhof, Marktstr. 9, Tel. 418 66-34;
- **ANGELMODDE:**
Caritas Münster: Treffpunkt Waldsiedlung, Bonnenkamp 73, Tel. 62 58 37
Caritas Münster: Familienzentrum Kita Miriam, Bonnenkamp 71, Tel. 61 51 26
Haus der Familie: Kindergarten St. Bernhard, Clemens August Patz 8, Tel. 418 66-34
- **GIEVENBECK:**
Haus der Familie: Kita Am Gievenbach, Toppheideweg 21, Tel. 418 66-34
Haus der Familie: La Vie, Dieckmannstr. 127, Tel. 418 66-34
- **ROXEL:**
Evangelische Familienbildungsstätte: Anne-Jakobi-Haus, Seihof, Tel. 0251 / 48 16 780
- **KINDERHAUS:**
Haus der Familie: Kita Brüningheide, Josef-Beckmannstr. 34, Tel. 418 66-34
Haus der Familie: Familienzentrum Killingstr., Killingstr. 44, Tel. 418 66-34
Haus der Familie: Arbeitsloseninitiative KAI e.V., Josef-Beckmannstr. 5, Tel. 418 66-34
Begegnungszentrum Kinderhaus, Sprickmannplatz 7, Tel. 21 69 58
- **COERDE:**
Anna-Krückmann-Haus: AWO - Stadtteilbüro Coerde, Nerzweg 9, Tel. 39 29 08 13
Anna-Krückmann-Haus: Begegnungszentrum Meerwiese, An der Meerwiese 25, Tel. 39 29 08 25
Haus der Familie: Kindergarten St. Norbert, Schneidemühlerstr. 27, Tel. 418 66-34
Ev. Kirchenkreis: Ev. Andreas-Kindergarten, Breslauer Straße 154, Tel. 24 70 77



DEUTSCH - SPRACHKURSE IN MÜNSTER

Lesen und Schreiben lernen:

Für Menschen mit anderer Muttersprache, die nicht oder nicht ausreichend lesen oder schreiben können, bieten sich spezielle Alphabetisierungskurse an. In diesen Kursen werden die Schriftzeichen der deutschen Sprache und Lesen und Schreiben gelehrt. Die Kurse kosten Geld. Beratung und Anmeldung bei:

- Volkshochschule Münster (VHS), Aegidiimarkt 3, 48143 Münster, Tel.: 492-4325

Alphabetisierungskurse gibt es auch im Rahmen der Integrationskurse, die kostengünstig bzw. kostenlos sind (siehe unter 4.).



Foto: pixabay.com

2. SPRACHKURSE IN FLÜCHTLINGSHEIMEN, VERSCHIEDENE STADTEILE

Informationen über Sprachkurse in den Flüchtlingsheimen der Stadt Münster sowie in den Erstaufnahme-Einrichtungen des Landes (Wartburg-Hauptschule, Oxford- und York-Kaserne) erhalten Sie in der jeweiligen Unterkunft.

3. BASISKURSE „EARLY INTERVENTION“-INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Es handelt sich um Basisdeutschkurse für Flüchtlinge, die wahrscheinlich in Deutschland bleiben und hier arbeiten werden. Eine Teilnahme an diesen Kursen ist auch schon vor einer Anerkennung des Asylantrags möglich. Ob Sie teilnehmen können, entscheidet die Arbeitsagentur. Die Kurse (300 Unterrichtsstunden) werden mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und kosten kein Geld. In Münster werden sie nur von der GEBA (Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung) angeboten - Informationen:

- GEBA, Von-Steuben-Straße 18, 48143 Münster, Tel. 9811280

Niveau - und Kompetenzstufen für nachfolgend aufgeführte Sprachkurse

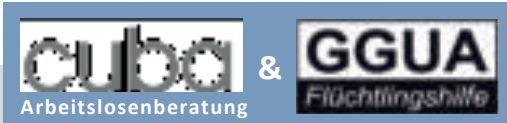
Die folgenden Sprachkurse orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), der Sprachkenntnisse in 6 Niveaustufen einteilt: „elementar“ A1 und A2, „selbstständig“ B1 und B2 sowie „kompetent“ C1 und C2. Für die Einwanderung braucht man Fähigkeiten mindestens der Stufe A1, für die deutsche Staatsbürgerschaft B1. Für eine Berufsausbildung sind Kompetenzen der Niveaustufe B2, für ein Studium in Deutschland mindestens Kompetenzen der Niveaustufe C1 gefragt.

4. INTEGRATIONSKURSE - GEFÖRDERT VOM BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE

Integrationskurse gibt es für AusländerInnen, wenn sie erstmals eine bestimmte *Aufenthaltserlaubnis* (z.B. zu *Erwerbszwecken, zum Familiennachzug, aus humanitären Gründen*) erhalten sowie für SpätaussiedlerInnen. Die Aufenthaltserlaubnis muss mindestens ein Jahr gelten oder Sie müssen diese seit über 18 Monaten besitzen. Wenn Sie schon länger hier leben, können Sie teilnehmen, wenn Plätze frei sind; dies gilt auch unter bestimmten Voraussetzungen für andere AusländerInnen (z.B. mit *Aufenthaltsgestattung* oder bestimmter *Duldung*). Asylsuchende aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ dürfen grundsätzlich nicht teilnehmen. Der Integrationskurs umfasst insgesamt 660 Unterrichtsstunden (600 Stunden Sprachkurs; Ziel: Sprachniveau B1 – 60 Stunden Orientierungskurs). TeilnehmerInnen, die Alg II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten, können evtl. von den Kosten befreit werden. Dies ist auch noch in anderen Fällen möglich, z.B. wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Um von den Kosten befreit zu werden, müssen Sie in jedem Fall einen Antrag stellen.

Anbieter sind:

- German Language Academy-Deutsche Sprachenakademie, Bahnhofstr. 3, 48143 Münster, Tel.: 270768-0
- Werkstatt für Bildung und Kultur, Servatiplatz 9, 48151 Münster, Tel.: 98 11 97 20
- SBH West GmbH, Dahlweg 112, 48153 Münster, Tel.: 974 20 911 oder 974 20 927
- WiPDaF (Wissensch. Internationale Partnerschaften), Corrensstr. 80, 48149 Münster, Tel.: 981 622 66



- Dolmetscher-Institut Münster, Achtermannstr. 19, 48143 Münster, Tel.: 162 56 45
- GEBA, Ludgeriplatz 12, 48151 Münster, Tel.: 0178-1529058
- Berlitz Sprachschule Münster, Ludgeristraße 7/8, 48143 Münster, Tel.: 133 227 0
- Deutsche Angestellten-Akademie (DAA), Friedrich-Ebert-Str. 181-183, 48153 Münster, Tel.: 93 304-0

Für Teilnahmeberechtigte, die nicht oder nicht ausreichend lesen oder schreiben können, gibt es *Alphabetisierungskurse*.

Diese Kurse umfassen bis zu 900 Unterrichtsstunden im Sprachkurs und 60 Unterrichtsstunden im Orientierungskurs. Die drei erstgenannten Einrichtungen bieten Alphabetisierungskurse an.

5. BERUFSBEZOGENE SPRACHFÖRDERUNG

Für Personen mit Migrationsgeschichte, die Alg I, Alg II oder Asylbewerberleistungen (mit Arbeitserlaubnis) erhalten, werden Sprach- und Fachunterricht für den Beruf angeboten, meistens mit Betriebspraktikum. Dies gilt auch, wenn Sie nicht diese Leistungen beziehen, aber Arbeit suchen. Arbeitsagentur und Jobcenter entscheiden, ob Sie teilnehmen können. Unterricht findet auf den Niveaustufen A1 bis B2 statt.



Foto: pixabay.com

Die Kurse sind vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert - den Teilnehmenden entstehen keine Kosten. Alleiniger Anbieter in Münster ist:

- BIMS, Anton-Bruchhausen-Str. 6, 48147 Münster, Tel.: 8995-322

Beruflich orientierte Sprachkurse für Akademiker finden Sie unter 8. dieses Info-Blattes.

Hinweis: Ab Juli 2016 sollen berufsbezogene Deutschkurse für Zuwanderer und Flüchtlinge verstärkt mit Integrationskursen (siehe 4.) verbunden werden. Die genauen Regelungen sind bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

6. SPRACHKURSE MIT EUROPÄISCHEM SPRACHENZERTIFIKAT ODER GOETHE-ZERTIFIKAT

Allgemeine Sprachkurse mit einem Zertifikatsabschluss

(Europäische Sprachenzertifikate: TELC - The European Language Certificates und Goethe- Zertifikate)

finden sie bei:

- Volkshochschule Münster (VHS), Aegidiimarkt 3, 48143 Münster, Tel.: 492-4325
- WiPDaF, Corrensstr. 80, 48149 Münster, Tel.: 981 622 66
- German Language Academy-Deutsche Sprachenakademie, Bahnhofstr.3, 48143 Münster, Tel.: 270768-0
- Sprachschule KAPITO, Servatiplatz 9, 48143 Münster, Tel.: 98 11 97 0
- Inlingua Sprachschule, Bahnhofstraße 12, 48143 Münster, Telefon: 47 0 47
- Berlitz Sprachschule Münster, Ludgeristr. 7/8, 48143 Münster, Tel.: 133 227 0
- Lernstudio Barbarossa, Ludgeristr. 65, 48153 Münster, Tel.: 777 9203
- Dolmetscher-Institut Münster, Achtermannstr. 19, 48143 Münster, Tel.: 162 56 45

Diese Zertifikatskurse kosten Geld.

DEUTSCH - SPRACHKURSE IN MÜNSTER

7. DEUTSCHKURSE FÜRS STUDIUM

Wenn Sie als AusländerIn in deutscher Sprache studieren wollen, müssen Sie vorher eine der folgenden deutschen Sprachprüfungen bestehen. Anbieter in Münster sind:

- Die „*Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang*“ (DSH) legen ausländische Studenten vor ihrem Fachstudium an einer Hochschule ab, in Münster am Sprachzentrum der Universität, Lehrgebiet DaF, Hüfferstr. 27, 48149 Münster, Tel.: 0251 / 83 32 108. Für externe Teilnehmer fallen Kosten an.
- Die „*TestDaF-Prüfung*“ („Test Deutsch als Fremdsprache“) nehmen in Münster die Sprachschule KAPITO und die German Language Academy-Deutsche Sprachenakademie ab. Hier sind Prüfungsgebühren zu zahlen.
- Das „*Goethe C2*“-Zertifikat können Sie an Goethe-Instituten im In- und Ausland sowie an weiteren Einrichtungen erwerben, in Münster über die Volkshochschule (VHS). Auch hier fallen Prüfungsgebühren an.
- Das „*Goethe C1*“-Zertifikat befreit ausländische Studierende an verschiedenen deutschen Universitäten und Hochschulen von der sprachlichen Aufnahmeprüfung - nicht jedoch in Münster. Die VHS Münster führt die entsprechende Prüfung durch. TeilnehmerInnen, die einen Vorbereitungskurs bei einer VHS besucht haben, zahlen eine geringere Prüfungsgebühr.
- Die Prüfung „*telc Deutsch C1 Hochschule*“ wird zunehmend von den Hochschulen offiziell als Deutschprüfung für den Hochschulzugang anerkannt; in Münster von der Fachhochschule - von der Universität zurzeit noch nicht. Diese Prüfung wird vom Dolmetscher-Institut Münster und bald auch vom WiPDaF (ab Juli 2016) abgenommen; es werden Prüfungsgebühren erhoben.

Die Sprachkurse, die auf die Prüfungen vorbereiten, werden von den oben genannten Einrichtungen angeboten. Sie müssen die Kurse generell selbst bezahlen. Manchen Studierenden entstehen keine Kosten (Stipendium) bzw. das Sprachzentrum der Universität erstattet Ihnen die dort entstandenen Kosten später, wenn Sie ein Studium an der Uni Münster aufgenommen haben. Wer das „*DSD*“ („*Deutsches Sprachdiplom*“)

an einer Schule im Ausland erworben hat, braucht keine Sprachprüfung abzulegen.

8. AKADEMISCH ORIENTIERTE FACHSPRACHEN

Akademisch orientierte Fachsprachen (für Mediziner, Juristen, Ökonomen u.a.) - teils mit besonderen Zertifizierungen - unterrichten außerdem:

- Sprachzentrum der Universität Münster, Corrensstr.1, 48149 Münster, Tel.: 83 28488
- WiPDaF, Corrensstr. 80, 48149 Münster, Tel.: 981 622 66

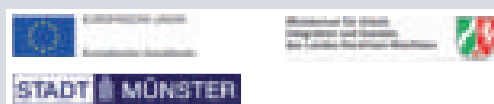


Foto: pixabay.com

- Sprachschule KAPITO, Servatiplatz 9, 48143 Münster, Tel.: 98 11 97 0
- Inlingua Sprachschule, Bahnhofstr. 12, 48143 Münster, Tel.: 47 0 47
- German Language Academy-Deutsche Sprachenakademie, Bahnhofstr.3, 48143 Münster, Tel.: 270768- 0
- Dolmetscher-Institut Münster, Achtermannstr. 19, 48143 Münster, Tel.: 162 56 45
- Berlitz Sprachschule Münster, Ludgeristr. 7/8, 48143 Münster, Tel.: 133 227 0

Die Kurse kosten Geld, eine finanzielle Förderung der Teilnehmenden durch die Arbeitsagentur oder durch das Jobcenter ist möglich.

Verantwortlich:
cuba-Arbeitslosenberatung, Achtermannstr. 10-12,
48143 Münster, Tel. 511929, cuba-az@muenster.de
gefördert von:



Deutschlehrer wieder im Aufwind

Sehr gut: keiner
Gut: einer
Befriedigend: zwei
Und dem Rest der Klasse müßte
man nach dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht
glatt die deutsche Staatsangehörigkeit
aberkennen !!!



Nur der **Himmel** ist die Grenze

Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen **Teil 1**

Das bedingungslose Grundeinkommen ist mehr Utopie als politische Realität. Ob diese Idee jemals Wirklichkeit wird, steht eher in den Sternen als auf der tagespolitischen Tagesordnung. Aber ein Anfang wurde gemacht. Am 5. Juni hat die Schweizer Bevölkerung die Gelegenheit genutzt, in einer Volksbefragung über ihre Einführung abzustimmen. Eine Mehrheit hat sie abgelehnt. Doch die Diskussion geht weiter.

Von Christoph Theligmann



Foto: Dietmar Meinert, pixelio.de

Die Automatisierung und Robotisierung erreicht ein bisher ungeahntes Ausmaß

Der technische Fortschritt ersetzt Arbeitsplätze durch Maschinen und Systeme. Das ist wahrlich keine Neuigkeit, man denke nur an die Erfindung der Dampfmaschine. Diese Innovationen haben aber auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, einen Wandel eingeleitet – jedoch keinen kulturellen Umsturz herbeigeführt.

Das ist in der Gegenwart anders. Die Digitalisierung lässt die Automatisierung geradezu explodieren, die es sicher schon seit Generationen gibt, beispielsweise Fließbandarbeit.

Enzo Weber, Volkswirt und Prognosechef am Institut für Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung der Arbeitsagentur: „Aber jetzt sehen wir einen ganz neuen Schritt: die intelligente Automatisierung, aber nicht nur von Teilaufgaben. Bei diesem Wandel geht es auch um Facharbeiter und Fachangestellte, auch ihre Arbeitsplätze werden merklich wegfallen.“

Es sind unter anderen die Folgen weiterer revolutionärer Technikwälvungen, die sich für die Zukunft abzeichnen: Ein Roboter, der landwirtschaftliche Flächen bestellt, der Bauern und Erntehelfer überflüssig macht (Stückpreis 250.000 Euro). In Japan waschen Pflegeroboter alte und kranke Menschen. In Hotels kümmern sich Maschinen um den kompletten Empfang und den Zimmerservice. Im Arbeitseinsatz sind Putzroboter, die ganze Putzkolonnen ersetzen.

Und apropos Facharbeiten: Noch in diesem Jahrzehnt will die Deutsche Bahn die fahrerlose Mobilität beginnen, realistisches Szenario über kurz oder lang sind automatisiert fahrende öffentliche Verkehrsvehikel, auch fahrerlose Lastwagen, selbst vollautomatisch vom Boden gesteuerte Verkehrsflugzeuge wird es geben. Intelligente Algorithmen werden Redakteure und Journalisten brotlos machen. Diese Auflistung ließe sich mühelos über alle Branchen hinweg fortsetzen.

Die lebensweltliche Bedeutung des Begriffs Arbeit verliert an Bedeutung

„Ich arbeite, also bin ich.“ Dieser Glaubenssatz ist tief in der Gesellschaft verankert. Wer ohne (Erwerbs)arbeit ist, ringt in der Gesellschaft um Anerkennung. Selbst- und Fremdschämen ist alltägliches Empfinden für die Betroffenen, in erster Linie Hartz-IV-Empfänger. Arbeit gibt Struktur, das Gefühl, gebraucht zu werden, ein Teil der Gesellschaft zu sein, so die vorgegebene Norm. Selbst wer „nur“ Angehörige pflegt oder Kinder erzieht, empfindet dies allzu oft als Defizit. Wert und Selbstwert ist an Arbeit gebunden, so dass jede Abweichung bekämpft wird – von Marktliberalen als leistungsfeindlich. Sozialromantiker sehen den Status der Arbeiterin und des Arbeiters bedroht.



Foto: Georg Meister, pixelio.de

Seriöse Erhebungen gehen davon aus, dass in nicht allzu ferner Zukunft jeder zweite klassische Arbeitsplatz verschwindet. Wie mag der Arbeitsmarkt der Zukunft unter solchen Bedingungen dann aussehen? Was wird das für eine Gesellschaft sein, wo die Würde des Einzelnen zwar noch immer wesentlich von seinem beruflichen Tun abhängt, wo Menschen jedoch ohne Arbeit Menschen zweiter Klasse sind? Die großen sozialen Konflikte werden gewiss dann erst noch kommen.

Das stetige Weiteröffnen der Armutsschere destabilisiert die demokratischen Gesellschaften

Die Armutsschere öffnet sich Jahr um Jahr mehr. Wie lassen sich daraus entstehende Konflikte zwischen Reich und Arm entschärfen? Die wachsende Ungleichheit erhöht den Druck, macht Menschen unsicher, wenn sie härter arbeiten als je zuvor, aber immer weniger davon haben. Wenn der Lebensstandard sinkt, ist der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Rechte Populisten

nutzen diese Situation und gefährden das Fundament demokratischer Gesellschaften.

Überraschende Übereinstimmung jenseits des Rechts-Links-Schemas

Wie lassen sich die sozialen Konflikte zwischen Reich und Arm entschärfen? Revolutionäre Ideen kommen mitunter von unerwarteter Seite. Bismarck, nicht die sozialen und sozialistischen Gruppierungen, gründete einst den Sozialstaat.

In der Gegenwart vertieft die Digitalisierung den Graben zwischen Gewinnern und Verlierern.

Silicon Valley. Dieser Begriff steht für die Digitalisierung und für künstliche Intelligenz schlechthin. Ihre Protagonisten leben in Kalifornien und sind die Gewinner, aber die Gewinner treiben zwei Sorgen um: Wer kauft all die schönen, lebenserleichternden, von Robotern und 3-D-Druckern hergestellten Produkte, nutzt die Dienstleistungen, wenn die möglichen Käufer kein Geld mehr verdienen, sie nicht bezahlen können? Was ist also, wenn die Nachfrage auf breiter Basis ausbleibt?

Eine zeitgemäße Antwort auf diese Frage ist die Diskussion um das garantierte, bedingungslose Grundeinkommen, welches soziale und existentielle Absicherung von Lohnarbeit entkoppeln würde. Neben dem Aspekt der Nachfrage gefällt marktwirtschaftlich und libertär eingestellten Menschen vor allem die wegfallende Bürokratie, die Aussicht auf einen schlanken, effizienten Staat.

Ein Grundeinkommen würde nicht alle Probleme lösen, böte aber eine Antwort auf veränderte Zeiten. Menschen könnten ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen, Verantwortung dafür übernehmen und prekären Abhängigkeitsverhältnissen entkommen. Ein bescheidener finanzieller Sockel ist zwar auch nur eine andere Art von Hartz IV, doch ohne die damit verbundene behördliche Gängelei. Der ehemalige griechische Finanzminister Yanis Varoufakis befürwortet das Grundeinkommen als „eine Notwendigkeit, um den Kapitalismus zu zivilisieren.“

Die Finanzierung ist natürlich ein Problem. Um es zu lösen, ist Fantasie erforderlich und Tabus müssten gebrochen werden. Durch eine gerechtere Steuerpolitik etwa und frei werdende Mittel, die eine entschlackte Bürokratie mit sich brächten. Den politischen Willen vorausgesetzt, könnten sich so gangbare Wege ergeben.

Anmerkung: Wir werden einzelne Aspekte des Themas weiterverfolgen, dieser Beitrag ist als Einführung gedacht. ■

Buchbesprechungen



Theorie und Praxis der Schulden

Achtung, dieses Buch ist eine akademische Doktorarbeit! Doch zugleich kann Entwarnung gegeben werden. Die Autorin Kerstin Herzog ist Diplom-Sozialpädagogin. Das klingt nach schwerer, wissenschaftlicher Kost. Sie ist aber auch Schuldner- und Insolvenzberaterin, welche die praktische Seite vor Ort zur Genüge kennt.

Die vorliegende schriftliche Arbeit beginnt Kerstin Herzog daher mit drei eher theoretischen Kapiteln, bevor sie

die Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen genauer untersucht und beschreibt. Des Weiteren erklärt sie das Phänomen Schuldnerberatung und die Inanspruchnahme eines Insolvenzverfahrens.

Leichter zu lesen sind mit Sicherheit die Informationsbroschüren der Verbraucherdienste. Wer jedoch tiefer in die Thematik einsteigen möchte, ist mit dem Buch gut informiert – und beschäftigt. ct

Kerstin Herzog: Schulden und Alltag. Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldenberatung. ISBN 978-3-89691-728-7

Ernüchternd: Armutsbekämpfung in der EU

Dieses Buch ist ein Sammelband von 18 Beiträgen, die sich mit der Armutsbekämpfung in Europa beschäftigen. Die Kommission der Europäischen Union hatte das Jahr 2010 zur Bekämpfung der Armut ausgerufen. Anlass für die Autoren, die europäische Sozialpolitik genauer unter die Lupe zu nehmen. Ein von Anfang an schwieriges Unterfangen, denn eine europäisch koordinierte Sozialunion ist und bleibt eine Utopie in einer Wirtschaftsunion, in der selbst eine politische Union ein unerreichbares Ziel zu sein scheint. Sozialpolitik ist weiterhin Sache der einzelnen Mitgliedsländer, der konkurrierende Wettbewerb unter ihnen geht zu Lasten des schwächeren Teils der jeweiligen Bevölkerung. Am Ende des Jahres 2010 war das Ergebnis ernüchternd, aber vorhersehbar. Dazu ein Zitat aus dem Vorwort des Buches: „... diese vorgeblich armutsbekämpfende Politik ist zugleich eine, die Armut produziert und aufrechterhält.“ ct

Ellen Bareis, Thomas Wagner (Hrsg.): Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“. ISBN 978-3-89691-714-0

Zeitloser Klassiker aus Münster

Das Buch von Hans Jürgen Krysmanski, emeritierter Professor aus Münster, ist zwölf Jahre alt und nun in 7. überarbeiteter Auflage erschienen. In so einem Fall spricht man von einem

Klassiker. „Hirte & Wölfe“ handelt von den Macht- und Geldeliten im Zeitalter des Neoliberalismus. Als das Buch 2004 erstmalig erschien, sprach man noch von der Ära der Postmoderne. Berücksichtigt man, dass der Inhalt auf einen Soziologenkongress aus dem Jahre 2000 zurückgeht, verstärkt das den Eindruck, es mit einer zeitlosen Studie der jüngsten Vergangenheit zu tun zu haben.

Die weltweite Finanz- und Bankenkrise hat die globale Machtstruktur für jeden offengelegt: Die Welt ist in der Hand der Superreichen. Nur sie sind souverän und bestimmen nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den politischen Betrieb. Der Autor zeigt, dass dies nicht nur für die Player der Supermacht USA gilt. Es gilt ebenso für die Geldeliten in Russland und in der EU, ja es sind weltweite Strukturen, bestimmt von Personen, Konzernen, Kapitalgesellschaften und Institutionen. Das Buch wird durch viele Schaubilder und Grafiken ergänzt. Eine notwendige Erleichterung, sich in die komplexe, aber interessante Materie einzufinden. Der Versuch lohnt sich. *ct*

Hans Jürgen Krysmanski: Hirten & Wölfe. Wie Geld- und Machteliten sich die Welt aneignen. ISBN 978-3-89691-602-0

Guter Führer durch den Hartz-IV-Dschungel

Für circa sechs Millionen Menschen in Deutschland gehört es inzwischen zu ihrem Alltag: das Leben mit Hartz IV. Thomas Rosky, Autor von Sachbüchern und Ratgebern, hat ein preiswertes Taschenbuch zum Thema geschrieben. Das rund 200 Seiten umfassende Buch versammelt alle Aspekte zum Thema und ist auf dem neuesten Stand, zum Beispiel mit den aktuellen Regelsätzen. Das Buch ist im März 2016 erschienen.

Hier ein kleiner Einblick ins Inhaltsverzeichnis: Allzu häufig kommt es

vor, dass potenzielle Leistungsberechtigte nicht wissen, dass sie berechtigt sind. Der Anspruch wird im Buch detailliert aufgezeigt, auch Stichwörter wie „Bedarfsgemeinschaft“, „Entstehungsgemeinschaft“, „Haushaltsgemeinschaft“ erläutert. Diese bürokratischen Begriffe, die wenig mit der Alltagssprache gemein haben, erklärt der Autor in dem gesonderten Kapitel „Wichtigste Begriffe von A bis Z“. Auch ansonsten schreibt er in einer verständlichen Sprache.

Die „Agenda 2010“ stellt das Prinzip „Fördern und Fordern“ besonders heraus. Thomas Rosky erklärt ausführlich den Umgang mit der Eingliederungsvereinbarung, der Pflicht, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, oder den Umgang mit Leistungskürzungen. Praktische Tipps, wie ein Widerspruch erhoben werden und wie man sich sonst wehren kann, ergänzen das Kapitel.

Am Anfang der Hartz-IV-Prozedur steht das korrekte Ausfüllen des Antrags auf ALG II. Ein längeres Kapitel beschäftigt sich genau damit – wichtig, um zeitnah und ohne Verzögerung die Leistung zu bekommen.

Der Autor hat wirklich an alles gedacht. Er kann sich in die prekären Situationen hineindenken und geht auch auf die Mentalität der Bezieher ein. „Hilfen bei Stress“ und „Tipps für den kleinen Geldbeutel“ sind die entsprechenden Kapitel überschrieben. Der Anhang listet wichtige Gerichtsurteile und Internetadressen, Literaturhinweise und Musterbriefe auf. Am Ende dieses sehr nützlichen Buches stehen mehrere Interviews mit betroffenen Menschen.

Fazit: Die Ämter bieten selber Beratungsstellen. Es gibt diese Hilfen in Münster aber auch von den Behörden unabhängig, siehe Arbeitslosentreff „MALTA“ oder „CUBA“, die eine neutrale und interessensfreie Arbeitslosenberatung anbieten. Das Buch

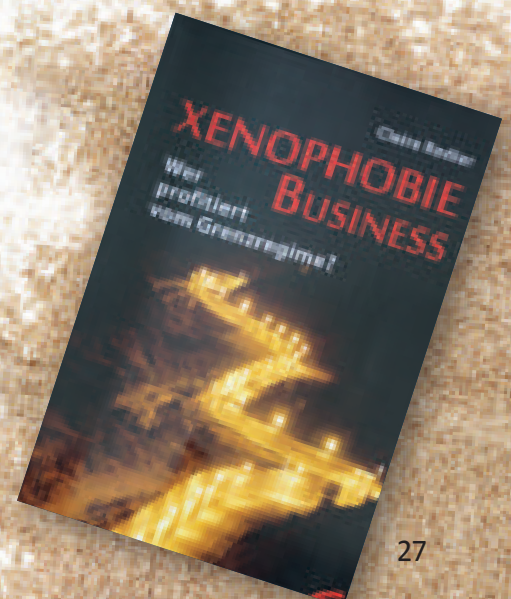
ist eine sinnvolle Alltagshilfe, den „Dschungel“ Hartz IV zu bewältigen, hervorragend gebündelt in Wort und Schrift. *ct*

Thomas Rosky: Hartz IV - Alles, was Sie wissen müssen. So setzen Sie Ihre Ansprüche durch. ISBN 978-3-453-60349-3

Profitable Migration

Die französische Autorin eröffnet neue Perspektiven auf das Thema Migration. Im Fokus stehen hier AkteurInnen, die meist im Verborgenen operieren und zweifelsohne von der Entwicklung profitieren. Denn hinter Einwanderungskontrollen, Grenzsicherung und Abschiebepaxis versteckt sich ein profitabler Markt: Da kollaborieren Sicherheitsfirmen mit politischen Entscheidungsträgern; da werden rhetorisch Feindbilder geschaffen, unpopuläre – weil menschenverachtende – Praktiken in Nachbarstaaten verlagert und so dem öffentlichen Blick entzogen. Rodier zeigt die verschiedenen Interessen der AkteurInnen sowie ihre Legitimationspraxis auf. Gründlich recherchiert und detailreich dargestellt, gewährt das Buch einen tiefen Einblick in ökonomische, ideologische und geopolitische Funktionen der Migrationspolitik. Im Glossar werden AkteurInnen, Institutionen und Programme noch einmal vorgestellt – sehr hilfreich, da man bei der Flut an Informationen schon mal den Überblick verlieren kann. *lli*

Claire Rodier: Xenophobie Business. Wer profitiert vom Grenzregime? ISBN 978-3-89771-578-3



Zeit zu(m) Handeln

Anfang Juli veranstaltete der Paritätische Gesamtverband in Zusammenarbeit mit 23 weiteren Institutionen den nationalen Armutskongress in Berlin. Das Resümee der Veranstaltung: Armut hat viele Gesichter, die die Betroffenen meistens verstecken.

Ein Bericht von Lisa Liesner

Kritik an der Armutsentwicklung sowie der Ausbreitung prekärer Lebenslagen konnte man bereits in dem im Februar veröffentlichten Armutbericht lesen. Angesichts der Brisanz richtete der Paritätische Gesamtverband mit 23 weiteren Verbänden und Fachorganisationen – darunter der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Nationale Armutskonferenz, Pro Asyl und der Kinderschutzbund – am 7. und 8. Juli den ersten gemeinsamen Armutskongress aus. Der Untertitel dieser ergebnisoffenen Veranstaltung: Zeit zu(m) Handeln. Ihre Ziele: dem Thema Armut mehr Gehör verschaffen, dafür mobilisieren und sich solidarisieren. Etwa 500 TeilnehmerInnen informierten sich in verschiedenen Vorträgen, diskutierten in Workshops und vernetzten sich in den Pausen. Neben zahlreichen VertreterInnen von Institutionen nahmen auch Menschen aus Praxis und Wissenschaft sowie Betroffene teil.

„Neoliberales Gehirndoping“

Die ExpertInnen übten in ihren Vorträgen vielfach Kritik an der gesellschaftlichen Wirklichkeit: Das neoliberale Paradigma weise den Betroffenen selbst die Schuld an ihrer Situation zu. Dies sei fatal, da Armut als Scheitern empfunden werde. Die Folgen: Die Betroffenen versteckten sich, was eine weitreichende Mobilisierung erschwere, wie der Sozialpsychologe Prof. Dr. Heiner Keupp in seinem Vortrag beschrieb: „Armut ist nicht nur eine ökonomische Kategorie, sondern beschreibt einen strukturellen Mangel an zivilgesellschaftlicher Teilhabe. Verbreitete diffuse Ängste haben die Mitte der Gesellschaft erreicht und fördern die Entsolidarisierung und die Entwertung von Menschen, denen es ökonomisch schlechter geht. Die mentalen Sperren neoliberalen Gehirndopings müssen aufgebrochen werden: Armut ist ein zentraler Faktor, der für die Verteilung von Lebenschancen verantwortlich ist.“

Dabei täten zum Beispiel Hartz-IV-EmpfängerInnen und andere Menschen mit geringem Einkommen gut daran, sich zu solidarisieren, wusste Volkswirtschaftler Prof. Dr. Stefan Sell. Denn sonst könnten bei einigen von ihnen



rechtspopulistische Ideen auf fruchtbaren Boden fallen, wie die verschiedenen RednerInnen immer wieder bemerkten. Annelie Buntenbach (DGB) sprach in ihrem Vortrag von einer „Umverteilung des Mangels“ und warnte vor einer Verlagerung des Verteilungskampfs nach unten.

Vielfalt der Gruppen und Themen

Welche Gruppen „unten“ stehen, das wurde in den verschiedenen Fachforen und Workshops am ersten Kongresstag deutlich. Dort diskutierten VertreterInnen von Organisationen, Menschen aus der Praxis und zum Teil Betroffene. Die KongressteilnehmerInnen erhielten so auch die Chance, einmal über den Tellerrand zu schauen.

So vielfältig wie die Gruppen waren auch ihre Themen: Eine Änderung des Teilhabegesetzes forderten die Menschen mit Behinderung. Ein-Eltern-Familien sahen politischen Handlungsbedarf beim Unterhaltsvorschuss sowie bei der undurchsichtigen Bürokratie. Gegen Stigmatisierung und für mehr gesellschaftliche Akzeptanz kämpften Menschen mit psychischen Erkrankungen. Menschen mit Migrationshintergrund richteten den Fokus auf die Aufnahme-gesellschaft, die den Bildungsweg vielfach erschwert. Weitere Workshops nahmen Geflüchtete, Arbeits- und Wohnungslosigkeit sowie Kinder- und Altersarmut in den Fokus.

Forderung nach Umverteilung per Steuerpolitik und bedarfsgerechter Grundsicherung

Prof. Rolf Rosenbrock sprach von den ungleichen Chancen bei Gesundheit und Lebenserwartung. Einen anderen Blick auf das Thema bot Friedhelm Hengsbach, Hochschullehrer für christliche Gesellschaftsethik. Er sieht in dem „Recht auf Rechtfertigung“ den Kern der Gerechtigkeitsfrage.

Christoph Butterwegge, Professor für Politikwissenschaft und renommierter Armutsforscher, machte auf den politischen Einfluss extrem reicher Familienunternehmen aufmerksam. Er meint: „Wer die Armut mit Erfolg bekämpfen will, muss den Reichtum antasten. Nötig wären die



Der Armutsbericht ist unter folgender Adresse im Internet herunterzuladen:

<http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht/>

Wiedererhebung der Vermögenssteuer, die Erhöhung des Spitzensteuersatzes in der Einkommenssteuer, die Angleichung der Kapitalertragssteuer sowie eine progressivere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen (einschließlich betrieblicher Vermögen, die nach dem Gleichheitssatz behandelt werden sollten und nicht privilegiert werden dürfen).“

Auch er sieht im Neoliberalismus den Grund für die politische Spaltung der Gesellschaft, in der sich viele nicht mehr vertreten fühlen. Armut erfülle in diesem Fall eine Disziplinierungsfunktion, die den Niedriglohnsektor am Laufen halte. Seine Forderung und die vieler anderer RednerInnen: Umverteilung in Form einer solidarischen Steuer- und Finanzpolitik und infolgedessen eine armutsfeste, bedarfsgerechte, menschenwürdige und repressionsfreie Grundsicherung.

Wie kann eine Mobilisierung aktiv gestaltet werden?

Wie die Chancen dazu aussehen und wie eine Mobilisierung aktiv gestaltet werden kann – darum ging es in den Workshops am zweiten Kongresstag. Dabei galt es, Ideen

und Strategien gegen den innerlichen Rückzug der Betroffenen und für eine Solidarisierung zu entwickeln. Während es in einer Gruppe um die Organisation von Erwerbslosen-Gruppen – vorrangig bei der Gewerkschaft ver.di – ging, beschäftigten sich andere Workshops mit der Frage, auf welche Weise Aufmerksamkeit geweckt und eventuell sogar Schritte hin zu einer Bürgerrechtsbewegung gegen Armut eingeleitet werden können.

Der Austausch über erfolgreiche kreative Aktionen an öffentlichen Plätzen verspricht Erfolg. Helge Bauer vom Protestlabor: „Die wichtige Erkenntnis, dass die Starken den Schwachen helfen, auch weil jede(r) Starke schnell und unerwartet zu einer/einem Schwachen werden kann, wird verdrängt und immer weniger gelebt. Wir brauchen dringend auf unseren Straßen einen lautstarken Weckruf für diese Gesellschaft, die sich träumend in einer Welt aus Seifenblasen verliert. Erst wenn Solidarität wieder der gemeinsame Konsens ist, haben wir das Fundament, eine umfassende Armutsbekämpfung auf den Weg zu bringen.“ Wichtig sei dabei, mehr Geschichten in die Medien zu bringen und wegzukommen von gesichtslosen Statistiken.

Das Resümee nach zwei intensiven Kongresstagen: Armut hat viele Gesichter, die aber kaum jemand zeigen will. Die weit verbreitete relative Armut wird selten als solche anerkannt. Trotzdem haften den Betroffenen Stigmata an, denen oft selbst die Schuld an ihrer Situation gegeben wird.

Relative und absolute Armut setzen sich in der Gesellschaft fest

Doch nicht nur die relative Armut hat in Deutschland mittlerweile System, sondern auch die absolute: So wird bei Vielen das Existenzminimum unterschritten, wenn sie Auflagen der Behörden nicht erfüllen. Wohnungslose fallen oft aus sämtlichen Sicherungen heraus, und Krankheiten treffen sie meist sehr viel härter als andere. Und dann wird von ihnen allen sogar noch Dankbarkeit und Demut erwartet. Dabei sind „soziale Rechte in internationalen Verträgen festgehaltene Menschenrechte, keine Gnade der jeweiligen deutschen Regierung“, so Michael David, stellvertretender Sprecher der nationalen Armutskonferenz. Bildung, Gesundheit und Wohnung – dazu haben längst nicht alle Menschen Zugang. Ihnen muss eine Teilhabe an der Gesellschaft möglich sein, in der sie leben.

Hier könnte der Veranstalter selbst mit gutem Beispiel vorgehen, indem er neben der kostenlosen Teilnahme für Betroffene und baulichen Barrierefreiheit zum Beispiel auch Kinderbetreuung und GebärdendolmetscherInnen anbietet. ■

Urteile



Foto: Agneta Becker

Hartz IV bei Zweifeln an der Erwerbsfähigkeit

Erwerbsfähige und bedürftige Menschen können beim Jobcenter Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beantragen und erhalten. Wenn das Jobcenter meint, dass sie nicht erwerbsfähig sind, so muss es dennoch erst für deren Lebensunterhalt aufkommen. Das Jobcenter darf nicht ohne Prüfung die Zahlung verweigern und die AntragstellerInnen an das Sozialamt weiterschicken. Die Prüfung und Entscheidung über eine volle Erwerbsminderung trifft im Zweifel nicht das Jobcenter, sondern die Rentenversicherung.

Landessozialgericht NRW, vom 09.06.2016 - L 9 SO 427/15 B ER. (nach Mitteilung des Gerichts)

Keine Anrechnung von Trinkgeld auf Hartz-IV-Leistungen

Trinkgeld ist laut SGB II nicht als Einkommen anzurechnen. Das Geben von Trinkgeld beruht nicht auf einer rechtlichen oder sittlichen Verpflichtung. Es ist eine freiwillige Leistung und soll eine besonders gelungene Dienstleistung honorieren. Sie soll dem Dienstleistenden selbst zukommen und ist daher nach § 11a Abs. 5 SGB II anrechnungsfrei.

Sozialgericht Karlsruhe, 30.03.2016, S 4 AS 2297/15 (nicht rechtskräftig, nach Mitteilung des Gerichts)

Brillen vom Jobcenter

Ein Alg-II-Bezieher ist in seinem Sehvermögen mit -2,5 und - 2,25 Dioptrien deutlich eingeschränkt. Für die berufliche Eingliederung als Bürokraft oder andere zumutbare Tätigkeiten beantragte er beim Jobcenter aus dem Vermittlungsbudget für eine Nahsichtbrille und eine Fernsichtbrille insgesamt 147 Euro. Das Jobcenter muss diese Brillen bezahlen. Zwar liegt eine Förderung im Ermessen des Jobcenters, dieses Ermessen ist aber auf Null reduziert.

Sozialgericht Frankfurt, 22.03.2016, S 19 AS 1417/13, (nach <http://www.harald-thome.de/media/files/SG-Ffm-19.-03.2016-S-19-AS-14113,-Urteil-Brille.PDF>)

Kosten einer ärztlichen Bescheinigung

Beantragt ein SGB-II-Bezieher einen Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung und beschafft auf Anforderung des Jobcenters ein entsprechendes Attest des behandelnden Arztes, dann muss das Jobcenter die vom SGB II-Bezieher vorgestreckten gesamten Kosten für das Attest erstatten.

Sozialgericht Braunschweig, 13.01.2016, S 17 AS 3211/12, (nach SOZIAL INFO 2/2016)

Ohne vorherige Verhandlung kein Eingliederungsverwaltungsakt

Bevor das Jobcenter einen Eingliederungs-

verwaltungsakt erlässt, muss der Jobcoach mit dem Arbeitslosen über eine Eingliederungsvereinbarung verhandelt haben. Eine Ausnahme ist im Einzelfall dann vertretbar, wenn besondere Gründe vorliegen, warum ein Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung nicht sachgerecht ist. Die Gründe sind im Eingliederungsverwaltungsakt ausdrücklich darzulegen. Das Jobcenter muss beweisen, dass es zunächst auf eine Eingliederungsvereinbarung hingewirkt hat.

Sozialgericht Köln, 07. 12.2015, Az.: S 37 AS 3523/15 ER, (nach: Dr. Manfred Hammel, in Tacheles-Rechtsprechungsticker KW 20/2016 vom 16.05.2016)

Betriebsverpflegung ist beim Hartz IV kein Einkommen

Wenn eine Arbeitnehmerin die vom Betrieb zur Verfügung gestellte Verpflegung aus gesundheitlichen Gründen nicht isst, darf das Jobcenter ihr das zur Verfügung gestellte Essen nicht als Einkommen anrechnen und nicht vom Alg-II-Bedarf abziehen.

Sozialgericht Berlin, 23.03.2015 - S 175 AS 15482/14 (laut Mitteilung des Gerichts)



Foto: pixabay.com

Anforderungen an einen Eingliederungsverwaltungsakt

Grundlegende Änderungen einer Eingliederungsvereinbarung müssen vom Jobcenter dem Antragsteller stets vorab schriftlich unterbreitet und ihm Gelegenheit zur Prüfung – gegebenenfalls auch durch eine(n) Bevollmächtigte(n) – eingeräumt werden.

Jobcenter und Hartz-IV-BezieherIn müssen über eine Eingliederungsvereinbarung auch tatsächlich eine Vereinbarung anstreben und über die einzelnen Punkte vorher verhandeln. Ohne Verhandlungen zumindest angeboten zu haben, darf die Behörde eine Eingliederungsvereinbarung nicht einfach per Bescheid durchsetzen (sogenannter Eingliederungsverwaltungsakt).

Urteile

Eine Arbeitsgelegenheit (Ein-Euro-Job) zum Schaffen einer regelmäßigen Tagesstruktur ist wohl kaum rechtmäßig, wenn der/die Hartz-IV-BezieherIn regelmäßig erwerbstätig ist. Der Zweck der Arbeitsgelegenheit besteht einzig in der Eingliederung in Arbeit. Es reicht nicht aus, die Zuweisung zu einer Arbeitsgelegenheit damit zu begründen, dass der Leistungsberechtigte über einen längeren Zeitraum hinweg nicht in eine die Hilfebedürftigkeit verhindernde Arbeit vermittelt werden konnte.

Das Jobcenter hat hier vor einer entsprechenden Zuweisung jeweils zu prüfen, ob die fehlende Vermittelbarkeit tatsächlich auf subjektive Vermittlungshemmnisse zurückzuführen sind und nicht in der Arbeitsmarktsituation begründet ist. Eine Zuweisung ohne eine solche Prüfung, damit im Rahmen der Arbeitsgelegenheit geprüft werden kann „wie sich der Leistungsberechtigte anstellt“, ist bereits nach dem Wortlaut des § 16d SGB II („...Erhaltung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist ...“) unzulässig.

LSG Rheinland-Pfalz vom 09.05.2016, L 6 AS 181/16 B ER, (nach Dr. Manfred Hammel, in Tacheles-Rechtsprechungsticker KW 20/2016 vom 16.05.2016)

Bewerbungspflichten und Bewerbungskosten

Wenn in einer Eingliederungsvereinbarung Bewerbungspflichten geregelt werden, dann



**Rosta
BUCHLADEN**

Angelsplatz 12, 48143 Münster
Tel: 0251/449326, Fax: 54407
e-mail: rosta.buchladen@muenster.net

Die Alternative in Münster für jede Art von Literatur:

- Erzählerinnen aus aller Welt
- Kultur- und Sozialwissenschaften
- aktuelle politische und philosophische Diskussionen
- Besorgung aller lieferbaren Bücher

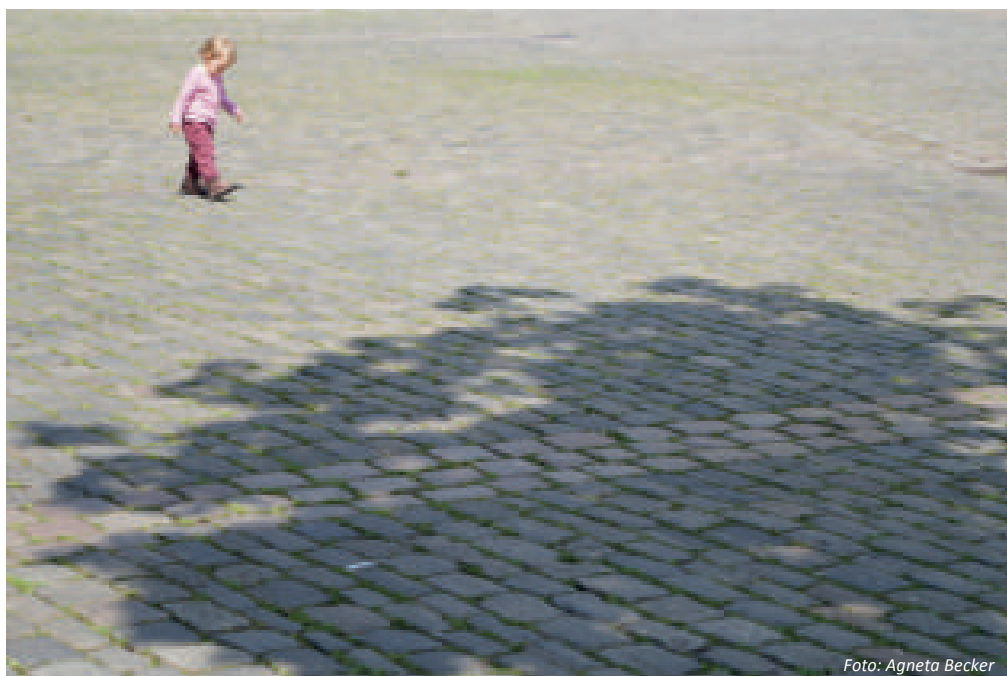


Foto: Agneta Becker

muss das Jobcenter auch ausdrücklich für den konkreten Fall zusagen, dass es die Bewerbungskosten übernimmt. Fehlt diese Zusage, dann ist die Eingliederungsvereinbarung nichtig. Eine Kürzung (Sanktion) wegen fehlender Bewerbungen ist rechtswidrig.

Bundessozialgericht, 23.06.2016 - B 14 AS 30/15 R (laut Mitteilung des Gerichts)

Kindergeld für Kinder im EU-Ausland

Für Kinder im EU-Ausland mit einem in Deutschland arbeitenden Elternteil wird das Kindergeld aus Deutschland gezahlt. Sind die Eltern geschieden und lebt das Kind bei der im EU-Ausland lebenden Mutter, dann hat diese den Anspruch auf das Kindergeld.

Bundesfinanzhof, 04.02.2016, III R 17/13, (nach SOZIAL INFO 2/2016)

Ablehnung von Beratungshilfe im Widerspruchsverfahren

Das Amtsgericht darf einen Antrag auf Beratungshilfe durch einen Anwalt nicht einfach pauschal mit der Begründung ablehnen, die antragstellende Person hätte den Widerspruch auch selbst ohne Hilfe einlegen können. Das Gericht muss in jedem Einzelfall den Antrag konkret prüfen.

Bundesverfassungsgericht, 07.10.2015, 1 BvR 1962/11 (nach SOZIAL INFO 2/2016)

Ausländerrechtliche Wohnsitzauflage und zuständiges Jobcenter

Für die örtliche Zuständigkeit eines SGB-II-Trägers ist einzig der gewöhnliche Aufenthalt von Antragstellern maßgeblich. Das

gilt auch, wenn das Ausländeramt einen anderen Wohnsitz als den tatsächlichen Wohnort bestimmt hat. Selbst wenn die Ausländerbehörde die zwangsweise Verlegung in den ursprünglichen Gestattungsbereich verfügt, ist bis zum Vollzug dieser Maßnahme das Jobcenter am tatsächlichen Aufenthaltsort für die Bewilligung von Leistungen zuständig.

Landessozialgericht NRW, 25. 02. 2016, L 7 AS 1391/14, (nach Dr. Manfred Hammel, Tacheles Rechtsprechungsticker KW 22/2016 vom 30.5.2016)

Kindergeld gilt bei Alg-II-Bezug als Einkommen

Kindergeld ist den Eltern, die Arbeitslosengeld II (Alg II) beziehen, als Einkommen zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn das Kind selbst über Vermögen verfügt und daher im Gegensatz zu seinen Eltern keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hat. Das hat das LSG entschieden.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen; 15.10.2015, Az.: L 6 AS 1100/15 (rechtskräftig)

Fremde Kfz-Haftpflicht für selbst genutzten Wagen vom Einkommen absetzbar

Beiträge für eine Kfz-Haftpflichtversicherung sind vom Einkommen eines Hartz-IV-Empfängers auch dann abzusetzen, wenn er nicht selbst Versicherungsnehmer der Haftpflichtversicherung ist. Es genüge, dass er Halter des Kfz ist.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen; 27.11.2015, Az.: L 11 AS 941/13 (rechtskräftiges Urteil)

Kein Anspruch auf Erstattung unnötiger Anwaltskosten gegenüber Familienkasse

Ein Vater kann nach erfolgreichem Einspruch gegen einen ablehnenden Kindergeldbescheid keine Erstattung seiner diesbezüglichen Rechtsanwaltskosten verlangen, wenn er die anspruchsbegründenden Unterlagen (in diesem Fall: die Studienbescheinigung der Tochter), erst im Einspruchsverfahren vorgelegt hat.

Finanzgericht Rheinland-Pfalz; 02.06.2016, Az.: 6 K 1816/15 (Urteil noch nicht rechtskräftig)

Hartz IV: Kürzung bei Ablehnung von Sonntagsarbeit rechtmäßig

Eine Kürzung von Hartz-IV-Leistungen ist rechtmäßig, wenn ein Arbeitsplatz abgelehnt wurde. In dem verhandelten Fall vor dem Sozialgericht Leipzig ging es um eine auf sieben-einhalb Monate befristete Arbeitsstelle, bei dem für die Dauer der sieben-einhalbmonatigen Befristung eine Tätigkeit unter anderem an fast jedem Sonntag vorgesehen war.

Sozialgericht Leipzig; 24.03.2016, Az.: S 17 AS 4244/12

Kein Cannabis bei Hartz IV oder auf Kassenrezept

Eine 30-jährige Hartz-IV-Empfängerin hat keinen Anspruch auf Versorgung mit Cannabis-Blüten (monatlich 45 Gramm zum Apothekenabgabepreis von über 700 Euro) zur Behandlung ihrer Gesundheitsstörungen. Dies geht aus zwei Beschlüssen des Sozialgerichts Trier hervor. Es handele sich weder um einen berücksichtigungsfähigen Mehrbedarf eines Leistungsempfängers nach dem SGB II, noch um eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung

Sozialgericht Trier; 26.04.2016, S 5 KR 68/16 ER, und 30.03.2016, S 5 AS 47/16



Foto: pixabay.com

Private Leibrentenversicherung kann Hartz IV entgegenstehen

Eine private Leibrentenversicherung ist unter bestimmten Umständen als Vermögen zu berücksichtigen. Dann kann sie in solchen Fällen einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Hartz IV) ausschließen.

Sozialgericht Mainz; 16.06.2016, Az.: S 8 AS 114/15

Schulbedarf im Hartz-IV- Bezug für Vorbereitung auf Realschulabschluss anerkannt

Hartz IV-Empfänger können einen Schulbedarf auch für einen Kurs der Volkshochschule zur Vorbereitung auf den Realschulabschluss haben. Dies hat das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz entschieden. Das LSG verweist zur Begründung auf den Sinn und Zweck des § 28 SGB II. Dieser sieht vor, durch Leistungen zur Bildung und Teilhabe die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und zu zukünftigen Bildungschancen beizutragen.

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz; 27.04.2016, Az.: L 6 AS 303/15

fast umsonst
mit dabei!

Der Münster-Ratgeber für ein preiswertes Leben

www.münster-fast-umsonst.de

Mieterhöhung
Wohnungsmängel
Kündigung
Hohe Nebenkosten...

Mieter/innen-Schutzverein
Münster u. Umgebung e.V.

Kompetent. Schnell. Preiswert.

Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mivr@muenster.de
mo-do: 8.30 - 13 Uhr · 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr
Anrufen und Beratungstermin vereinbaren!

02 51 / 51 17 59

www.mieterschutzverein-muenster.de

Klage auf Einkommensanrechnung von Elterngeld von BSG abgewiesen

Die Berücksichtigung des Elterngeldes als Einkommen bei der Berechnung des Arbeitslosengeld II ist mit Verfassungsrecht vereinbar, wenn das Elterngeld aus Gründen des § 2 Abs. 4 Satz 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Höhe des Mindestbetrags von 300 Euro ausgezahlt wird. Im vorliegenden Verfahren hatte sich der Kläger lediglich pauschal auf die Verfassungswidrigkeit der Anrechnungspraxis berufen ohne die verletzte Rechtsnorm sowie die Tatsachen anzugeben, aus denen sich ein Verfahrensmangel ergeben könnte. Dies hat das Bundessozialgericht entschieden, in dem es die Revision des Klägers als unzulässig zurückwies.

Bundessozialgericht; 26.07.2016, Az.: B 4 AS 25/15 R

Kein Anspruch auf Mehrbedarf durch Laktoseintoleranz

Ein unter Laktoseintoleranz leidender Hartz-IV-Empfänger hat keinen Anspruch auf Gewährung eines Mehrbedarfs für eine laktosefreie Ernährung. Es sei möglich, sich laktosefrei zu ernähren, ohne dass hierdurch krankheitsbedingte Mehrkosten gegenüber einem Gesunden entstünden, so das Gericht.

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz; 16.03.2016, Az.: L 6 AS 403/14

Sozialgericht lässt Leistungsausschlüsse im SGB II von Karlsruhe prüfen

Nach der derzeit gültigem Recht sind arbeitssuchende Ausländer, die sich auf kein sonstiges Aufenthaltsrecht (zum Beispiel aus familiären Gründen) berufen können, und ihre Familienangehörigen von den Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) auszuschließen. Das Sozialgericht Mainz hat daran Zweifel geäußert, dass dies mit dem Grundrecht auf Gewährleistung

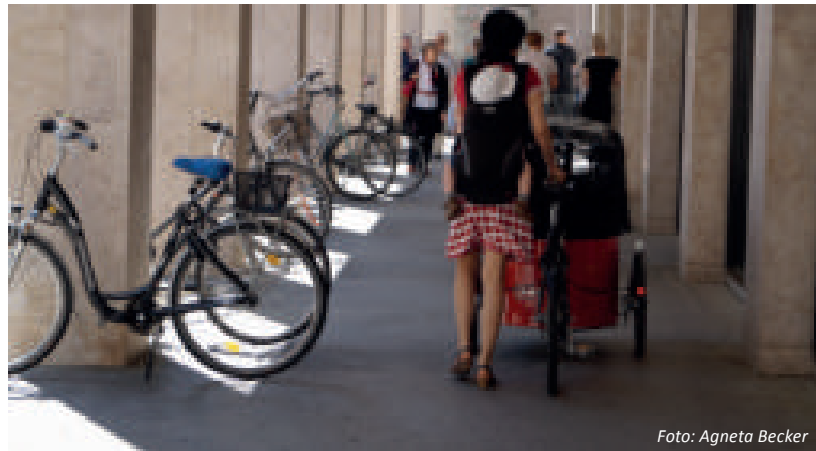


Foto: Agneta Becker

eines menschenwürdigen Existenzminimums vereinbar ist. Deswegen soll jetzt das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Verfassungsmäßigkeit der Leistungsausschlüsse im SGB II überprüfen. Personen, die sich in Deutschland tatsächlich aufhalten, dürften trotz bestehender Hilfebedürftigkeit nicht von sämtlichen existenzsichernden Sozialleistungen ausgenommen werden, so die Auffassung des Sozialgerichts.

Sozialgericht Mainz; 18.04.2016, Az.: S 3 AS 149/16

Jobcenter muss auch bei Zweifeln an Erwerbsfähigkeit zunächst Leistungen gewähren

Zweifel an der Erwerbsfähigkeit eines Hilfebedürftigen berechtigen ein Jobcenter nicht dazu, diesen an den für nicht erwerbsfähige Personen zuständigen Sozialhilfeträger zu verweisen. Vielmehr müsse zunächst die Erwerbsfähigkeit unter Hinzuziehung des Sozialhilfeträgers und notfalls auch des Rentenversicherungsträgers geklärt werden, stellt das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in einem Eilverfahren klar. Bis zur Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit müsse das Jobcenter vorläufig leisten.

Landessozialgericht NRW; 09.06.2016, Az.: L 9 SO 427/15 B ER

Existenzsicherung hat Vorrang vor Klärung des Aufenthaltsstatus

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat einer obdachlosen Ungarin in einem Eilverfahren Sozialhilfeleistungen zugesprochen. Die Frau sei mittellos und habe faktisch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik. Deshalb sei ein menschenwürdiges Existenzminimum übergangsweise sicherzustellen. Dem Sozialamt gab das LSG außerdem auf, im ausstehenden Hauptsacheverfahren gegebenenfalls mit den zuständigen Ausländerbehörden den aufenthaltsrechtlichen Status der Frau zu klären.

Landessozialgericht Baden-Württemberg; 12.05.2016, Az.: L7 SO 1150/16 ER-B

Tilgungswirkung nur bei Jobcenter-Zahlungen auf das angegebene Konto

Ein Jobcenter erbringt nur dann mit erfüllender Wirkung Leistungen, wenn die Zahlung auf das vom Leistungsempfänger bestimmte Konto erfolgt. Eine anderweitige Auszahlung habe keine Tilgungswirkungen, entschied das Sozialgericht Mainz.

SG Mainz; 13.05.2016, Az.: S 11 AS 1154/16 ■

**ALLES
UBER
MEINE
MUTTER**

**FAHRRÄDER -
NEU UND
GEBRAUCHT**

LILA LEEZE

Dortmundstr. 11 | T: 665763
Mo-Fr 10 - 18 Uhr | Sa 10 - 14 Uhr

Angst vor'm Amt?

Nicht mit uns!

Ämterbegleitung im Malta
Tel. 0251/4140553

Tipps & Kurzmeldungen

Hartz IV zum 75. Mal geändert Das Rechtsvereinfachungsgesetz ist beschlossene Sache

Das sogenannte Rechtsvereinfachungsgesetz, von vielen Betroffenen auch „Rechtsverschärfungsgesetz“ genannt, ist durch. Die Bestimmungen für Hartz IV werden wieder einmal geändert – zum 75. mal, hat Harald Thomé, Experte für Arbeitslosen- und Sozialhilferecht, festgestellt.

Etliche Vorschläge für die Neuregelungen

wieviele besondere Einzelfälle davon profitieren werden.

Auch wenn nach einer geförderten Arbeitsaufnahme die Bedürftigkeit wegfällt, darf das Jobcenter künftig einen Zuschuss zur Förderung der Eingliederung weiterzahlen.

Wer Arbeitslosengeld I von der Arbeitsagentur und aufstockend Alg II vom Jobcenter erhält, für die bezahlt künftig einheitlich die Arbeitsagentur die Arbeitsförderung.

Ansonsten wird weiter verschärfend am Sonderrecht für Bedürftige gearbeitet:

Wenn das geltende Sozialrecht zum Nachteil der Bedürftigen nicht richtig angewendet wird oder das Jobcenter

von falschen Tatsachen ausgeht, kann üblicherweise

vier Jahre rückwirkend ein neuer Bescheid gefordert werden. Nachzahlungen im

Hartz-IV-Bezug gibt es aber nur ein Jahr lang, selbst diese

Regelung wurde weiter eingeschränkt.

Die Anrechnung von Einkommen verschlechtert sich an verschiedenen Stellen, etwa bei unregelmäßiger Lohnzahlung, zum Nachteil der Leistungsberechtigten.

Wer eine alternative Sozialleistung nicht beantragt, kann mit dem Entzug von Alg II bestraft werden (Beispiele: Elterngeld, Kindergeld).

Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen sollen über Kürzungen zur Teilnahme an einem Deutschkurs gezwungen werden.

Wer sich nicht ausreichend darum bemüht, die Hartz IV-Bedürftigkeit zu senken, kann zur Rückzahlung verpflichtet werden. Was ausreichende Bemühungen sind, ist nicht konkret geregelt, das öffnet der Willkür Tür und Tor.

Dazu gibt es eine Vielzahl von Nickeligkeiten bei der Anrechnung von Einkommen, bei der Streichung von Leistungen und bei der Berücksichtigung von Bedarfen.

Die ursprünglichen Absichten, die harte Kürzungspraxis gegenüber jungen Erwachsenen zu erleichtern, werden nicht umgesetzt: Statt die Abschreckungs- und Ausschlussmaßnahmen zurückzunehmen, wird eine „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ eingeführt.

Das Prinzip Druck und Zwang (das bekannte „Fördern und Fordern“) wird fortgeführt und forciert. So wird die Liste der Sanktionen und Kürzungsandrohungen länger und länger.

Außer einer längeren Laufzeit für Ein-Euro-Jobs gibt es bei der Arbeitsförderung keine Verbesserung. Dafür werden die Alg-II-Zahlungen häufiger angerechnet und gekürzt.

Der sozialrechtliche Berater Bernd Eckhardt beschreibt seinen Gesamteindruck so: „Der Gesetzentwurf atmet fast überall den Geist der Krämerseele“. *avo*

Bundesagentur stellt Entgeltatlas ins weltweite Netz

Wer verdient wo wieviel? Wer eine Antwort auf diese Frage sucht – etwa weil er sich für eine Bewerbung orientieren will,



Foto: Wilhelmine Wulff, pixelio.de

hatten Bund und Länder gemeinsam auf den Weg gebracht. Einige seien hier vorgestellt.

Als kleine Schritte der Rechtsvereinfachung im Sinne der Bedürftigen sind zu erkennen:

Hartz-IV-Bezieher haben ausdrücklich einen Beratungsanspruch zur Berechnung des Alg II (Arbeitslosengeld II) und zur Auswahl von Eingliederungsleistungen.

Für Leistungsbezieher ohne Berufsabschluss sind bei der Eingliederung insbesondere die Möglichkeiten zur Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen.

Wer eine Ausbildung aufnimmt, kann Alg II weiter erhalten, bis der Antrag auf Ausbildungsförderung abschließend bearbeitet ist. Bislang ging das nur einen Monat lang.

Wer nach dem 30. Lebensjahr eine Abendschulbildung aufnimmt und wegen des höheren Alters kein Bafög bekommt, kann Alg II erhalten.

Eine weitere Regelung betrifft Auszubildende, denen ihr Bafög-Antrag abgelehnt wird, weil sie zu alt sind. Wenn sie deshalb die Ausbildung abbrechen müssten, auf diese aber zur beruflichen Eingliederung zwingend angewiesen sind, können sie „im besonderen Einzelfall“ Alg II als Zuschuss erhalten. Es bleibt abzuwarten,



 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

**SCHENKEN SIE
Menschen auf der Flucht
Zuversicht!**

IBAN: DE63370205000005023307
BIC: BFSWDE33XXX
Stichwort: Flüchtlingshilfe

www.Spenden-DRK.de/Fluechtlinge

dem könnte ein neues Angebot der Bundesagentur für Arbeit möglicherweise weiterhelfen. Deren Statistiker haben einen Entgeltatlas erdacht und ihn im Internet veröffentlicht. Der Entgeltatlas zeigt den Mittelwert des Bruttomonatsgehalts in Euro von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2014 an. Angaben stünden für fast alle Berufe zur Verfügung, so die Bundesagentur in einer Pressemitteilung. Mit dem Entgeltatlas sei es möglich, mit wenigen Klicks schnell und einfach herauszufinden, wer in Deutschland wieviel verdiene – und das sogar gegliedert nach Bundesländern, Geschlecht und Alter. Die Nutzung sei denkbar einfach: Man müsse nur den gewünschten Beruf und ein Bundesland auswählen. Die Ergebnisse würden wahlweise in kartografischer, grafischer und tabellarischer Form dargestellt. Dabei könnten auch Vergleichswerte für Deutschland angezeigt werden.

Link: https://entgeltatlas.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/faces/index.jspx?_afLoop=23341322550012672&_afWindowMode=0&_afWindowId=null&_adf.ctrl-state=wvcjl5nmz_30

Neues Gesetz will berufliche Weiterbildung fördern

Der Bundestag hat Anfang Juni ein Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung (BT-Drs.18/8042, 18/8647) verabschiedet. Danach winkt für eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung künftig eine Prämie von bis zu 1.500 Euro. Mit den Prämien für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen will die große Koalition vor allem Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte fördern, die einen Berufsabschluss nachholen möchten.



Foto: Agneta Becker

Öffentlich geförderte Beschäftigung kann gesellschaftliche Integration verbessern

Modellprojekte in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass öffentlich geförderte Beschäftigung das soziale Teilhabeempfinden von arbeitsmarktfernen Menschen verbessern kann. Das geht aus einer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) veröffentlichten Studie hervor. Die Studie wurde gemeinsam mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) erstellt. Von entscheidender Bedeutung sei eine sorgfältige Auswahl der Geförderten, betonen die Autoren der Studie.

In den Modellprojekten „öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ wurden seit 2013 in gut 150 Betrieben im gemeinnützigen Bereich Langzeitarbeitslose an den Arbeitsmarkt herangeführt. Ergebnisse zu Beschäftigungseffekten würden zwar erst 2017 vorliegen, so das IAB, erste Erkenntnisse aus der Begleitforschung seien aber bereits in der Studie festgehalten worden. Sie beruhe unter anderem auf Befragungen von rund 500 Geförderten und mehr als 50 Jobcoaches, die eine sozialpädagogische Begleitung der Geförderten anbieten, sowie auf umfangreichen Daten aus dem Projektverlauf.

Die Studie ist im Internet in zwei Versionen herunterzuladen:

Kurzbericht: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1016.pdf>

Ausführlicher Forschungsbericht: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0716.pdf>

Tipps & Kurzmeldungen

Regierung: EU-Ausländer von Sozialleistungen ausschließen

In Deutschland lebende EU-Bürger sollen künftig grundsätzlich von Hartz IV und Sozialhilfe ausgeschlossen sein, wenn sie nicht hierzulande arbeiten oder durch vorherige Arbeit Ansprüche aus der Sozialversicherung erworben haben. Dies sahen die von Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) bereits Ende 2015 angekündigten Gesetzespläne zur Einschränkung der Sozialleistungen für EU-Ausländer vor. Wie mehrere Zeitungen fast ein halbes Jahr danach berichteten, sollen EU-Bürger erst dann einen Anspruch auf Hartz IV und Sozialhilfe erhalten, wenn sich der Aufenthalt ohne staatliche Unterstützung nach einem Zeitraum von fünf Jahren „verfestigt“ hat. Dies sei der Kern eines Gesetzentwurfs, den das Sozialministerium fertiggestellt habe und





der nun an das Kanzleramt zur Ressortabstimmung gehe. Dem gegenüber hatte das Bundessozialgericht ebenfalls Ende 2015 in drei Urteilen klar gestellt, dass EU-Bürger nach sechsmonatigem Aufenthalt in Deutschland existenzsichernde Sozialhilfe beziehen können, auch wenn sie von Hartz IV ausgeschlossen sind.

Stehen Sozialgerichte vor Klagewelle von Flüchtlingen?

Immer mehr Flüchtlinge werden schneller anerkannt. Damit steigt auch die Zahl derer, die Anspruch auf staatliche Leistungen wie Hartz IV haben. Auf Sozialgerichte dürfte nun mehr Arbeit zukommen.

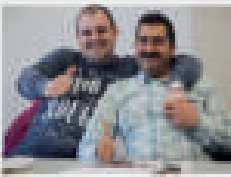
„Wir rechnen mit zeitlicher Verzögerung, dass sich die Flüchtlingswelle in der Sozialgerichtsbarkeit bemerkbar machen wird“, sagte Heike Haseloff-Grupp, die Präsidentin des Landessozialgerichts Baden-Württemberg, nach einem Treffen mit ihren Amtskollegen im Frühjahr.


- Integrationskurse (A1-B1)
- Deutsch für den Beruf
- Einzelunterricht
- TestDaf (Vorbereitung und Prüfung)
- B2/C1- Kurse
- Studienvorbereitende Kurse in Kooperation mit der FH Münster
- Deutsch Intensiv

German Language Academy

Deutsche Sprachenakademie
Bahnhofstraße 3
48143 Münster
Tel: 0251 / 270768-0
Fax: 0251 / 270768-66



E-Mail: info@german-language-academy.com
Internet: www.german-language-academy.com


certifizierter Bildungsträger

GROWE-MÜNSTER.DE

ATOMAUSSTIEG VORAN TREIBEN!

5 Jahre nach Fukushima.


MÜNSTER 50
DIE GROWEN

Impressum

SOMMER 2016

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Norbert Attermeyer (noa)
 Agneta Becker
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.)
 Lisa Liesner
 Christoph Theligmann
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Peter Andres, Lisa Liesner, Elske Schiemann

Gestaltung - Layout - Titel

Ulrike Goj

Fotos

Peter Andres, Agneta Becker, pixelio.de,
 pixabay.com, sowie namentlich
 gekennzeichnete Fotos
 Titelfoto: Agneta Becker

Online

sperre-online.de
 Peter Andres, Elske Schiemann,
 Dirk Schwittkowski, Darta Sils, Lisa Liesner

Anzeigen/Spenden

Peter Andres, Maria Hamers

Bankverbindung:

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innen-
 Stadtgebiet Münsters
 Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbe-
 dingt die Meinung der Redaktion wieder.
 Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt
 bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung,
 auch der auszugsweise Nachdruck, bedarf der Ge-
 nehmigung. Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift.
 Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

Dezember 2016

Redaktionsschluss

01.11.2016

Anzeigenschluss

15.11.2016



Bundesrat für Änderungen bei Hartz-IV-Verfahren und Insolvenzrecht

Der Bundesrat hat am 8. Juli des laufenden Jahres Vereinfachungen bei der Bearbeitung von Hartz-IV-Anträgen zugestimmt. Leistungsempfänger sollen dadurch künftig schneller und einfacher Klarheit über das Bestehen und den Umfang ihrer Ansprüche erhalten. Das Gesetz vereinfache die teils sehr komplexen Verfahrensvorschriften und -abläufe für die Mitarbeiter in den Jobcentern, ließ die Länderkammer verlauten. Dies betreffe insbesondere die zahlreichen Verknüpfungen des Sozialgesetzbuchs II mit anderen Rechtsgebieten.

Kommission schlägt Erhöhung des Mindestlohns vor

Der bisherige Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde soll zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro steigen. Das hat die dafür zuständige Mindestlohnkommission der Bundesregierung vorgeschlagen. Der Beschluss der Kommissionsmitglieder erfolgte einstimmig, die erstmalig über eine Erhöhung des Mindestlohns beraten haben. Richtschnur

für die Entscheidung sei der Tarifindex des Statistischen Bundesamtes gewesen, so die Bundesregierung. Bis zum 31. Dezember 2016 ist zwar eine Übergangsregelung gültig, die es erlaubt, tarifvertraglich vom Mindestlohn abzuweichen. Diese Regelung läuft jedoch zum Jahresende aus. Bis dahin gelten noch in der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau, in der ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie sowie für Zeitungszusteller niedrigere Mindestlöhne. Ab dem 1. Januar 2017 müssen die Beschäftigten auch in diesen Branchen 8,50 Euro brutto pro Stunde ausgezahlt bekommen. Ab dem 1. Januar 2018 gilt der von der Mindestlohnkommission neu festgesetzte Mindestlohn von 8,84 Euro. ■



Foto: Agneta Becker

Veranstaltungen in Münster:

Schauraum: Museumsnacht mit Kunst und Musik in der Innenstadt

Anfang September wird Münster in diesem Jahr wieder für drei Tage und Nächte zu einem großen, gut gemixten Cocktail aus Kunst, Kultur und „dolce far niente“. Illuminationen, inszenierte Plätze, Ausstellungen, Lounges, Live-Musik und eine abwechslungsreiche Gastronomie bieten den BesucherInnen einen Mix, der alle Sinne berührt. Zentraler Treffpunkt des Schauraums von Donnerstag bis Samstag, 1. bis 3. September, ist der „Rote Platz“ im Rathausinnenhof, der wie in den Vorjahren mit phantasievollen Lichtspielen, rotem Teppich und weißem Designermöbiliar zur urbanen Lounge wird.

Mit der „Nacht der Museen und Galerien“ am Samstag, 3. September, erreicht das Kulturfestival seinen Höhepunkt. Dann laden die münsterschen Kultureinrichtungen, Galerien und Museen bis Mitternacht zum kostenlosen Besuch ein – Sonderausstellungen, Führungen und Bus-Touren zu kulturellen Hotspots inklusive.

Mehr zum Schauraum:
www.muenster.de/stadt/tourismus/presse/html/16-schauraum-D.html

Tag des offenen Denkmals

Verschiedene Veranstaltungsorte – Buddenturm, Zwinger, Villa ten Hompel, Schloss, Botanischer Garten, Dom und weitere Kirchen, Friedhöfe, Gutshöfe im Stadtrandbereich und andere mehr – sind Ziele am Tag des offenen Denkmals in Münster. Er steht wie andernorts unter dem bundesweiten Motto: „Gemeinsam Denkmale erhalten“.

Jedes Jahr am zweiten Sonntag im September öffnen historische Bauten und Stätten, die sonst nicht oder nur teilweise zugänglich sind, ihre Türen und laden zu Streifzügen in die Vergangenheit ein. Termin in 2016 ist der 11. September.

Weitere Informationen und Programm: www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/61_denkmaltag/pdf/denkmaltag2016.pdf



Foto: pixabay

Ermäßigter Eintritt in den Allwetterzoo

An den „Zootagen“ zahlen erwachsene BesucherInnen des Allwetterzoos mit Münster-Pass den ermäßigten Eintritt von fünf Euro, Kinder von drei bis 14 Jahren die Hälfte. Die nächsten „Zootage“ sind am Samstag und Sonntag, 26. und 27. August 2016.

Weitere Infos im Internet: www.allwetterzoo.de

vhs Deutscher Volkshochschul-Verband

vhs to go!

Mobile Kurssuche mit der **vhsApp** oder www.volkshochschule.de

Kostenlos erhältlich in den App-Stores



80 Kurse Deutsch als Fremdsprache im neuen Jahresprogramm 2016/2017 der VHS Münster.

Anmeldungen ab **15. August 2016.**
www.vhs.muenster.de



© Foto: Gauffel/volkshochschule.com



Münsters ArbeitsLosenTreff Achtermannstraße



Montag

10:00 - 16:00 Bewerbungen schreiben, Stellen suchen
15:00 Frauen - Treff (14 tägig, Berliner Platz 29)
16:00 - 18:00 PC - Schulung / online-Bewerbung

Dienstag

10:00 - 14:00 Bewerbungen schreiben, Stellen suchen
14:00 - 16:00 Ideenschmiede
16:00 - 18:00 Mehr Lebensqualität

Mittwoch

10:00 - 11:30 Der Pflanzendoktor
11:30 - 14:00 Teamschulung und ab 12 Uhr Teamsitzung
14:00 - 16:00 Offener Treff
16:00 - 17:30 Mehr Lebensqualität
17:30 MALTA – Chor

Donnerstag

10:00 - 12:00 Frauenvormittag: Bewerbungen schreiben, Stellen suchen
12:00 - 16:00 Allgemeine Beratung / Formular- Hilfen

Freitag

10:30 - 13:00 Offenes Frühstück
13:00 - 16:00 Offener Treff
16:30 - 18:00 Deutsch - Kurs (nach Anmeldung)
18:00 - 20:00 Spanisch - Kurs (nach Anmeldung)

Von und für Arbeitslose, alle Angebote sind kostenlos!